

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 33.

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementsspreis 1.50 Mk. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 8, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 14. August 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
stets vorher einzusenden.)  
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

## Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

### Malerschutz in Württemberg.

Die Mitteilungen über die Durchführung der Bekanntmachung des Bundesrates zum Schutze der Maler sind auch in diesem Jahresbericht der Württembergischen Fabrikinspektoren recht düftig. Der Aufsichtsbeamte für den 2. Bezirk, der den größten Teil des Schwarzwaldkreises und die Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt und Böblingen umfasst, teilt mit, daß der Verkehr des Gewerbeassistenten mit den Unternehmern sich größtenteils in befriedigender Weise gestaltet, daß er sich jedoch gegenüber kleinen Betriebsunternehmern bei der Durchführung besonderer Arbeiterschutzbestimmungen manchmal als schwierig erwies; namentlich in Malerwerkstätten halte er trotz aller Bemühung, seine dienstlichen Obliegenheiten in schonender Weise zu erledigen, mehrfach über unhöfliches oder unziemliches Entgegentreten zu klagen. Wezen einen Maler in einer, dessen Verhalten gegen den Beamtenselbst in einer früheren Revision sehr zu wünschen übrig gelassen hatte, müßte wegen ungemein schleichen. Wenn es eine Rüge beim Oberamt beantragt werden. Wenn man berücksichtigt, wie genau die Autorität der Beamtenchaft den Arbeitern gegenüber gewahrt wird, erscheint diese Milde besonders bemerkenswert.

Über Bleierkrankungen wird gemeldet, daß unter den 890 Malern und Anstreichern, die bei der Ortskrankenkasse in Stuttgart versichert sind, 118 Bleierkrankungen infolge ihrer Beschäftigung vorkommen. Über einen besonders schweren Fall berichtet der Gewerbeassistent im 2. Aufsichtsbezirk: Der von der Bleierkrankheit Befallene war ein 29jähriger Malergeselle. Die Krankheitsscheinungen bestanden in Bleisauum, Blässe des Gesichts, eingriffenen Zähnen, Bleikolit, großen Schmerzen in den Armmuskeln und zeitweiser Erschlaffung der Hände, namentlich der rechten Hand. Er hat wegen dieser vor einigen Jahren erstmals bei ihm aufgetretenen Krankheit öfters mit der Arbeit aussetzen müssen; im Sommer 1908 ist er von der Versicherungsanstalt Württemberg auf einige Wochen in das Krankenheim Wildbad geschickt worden.

Die Maler- und Lackiererwerkstätten geben zu Beweis an, daß verschiedene Veranlassung. Wie sehr es bei der Betrachtung der Aufsichtsbeamten auf ihr persönliches Temperament, auf ihre größere oder mindere Strenge ankommt, erkennt man aus dem Vergleich der verschiedenen Berichte über die Durchführung der Bundesratsverordnung. Betrachten wir zuerst das Urteil über die Verhältnisse im ersten Gewerbeinspektionsbezirk, der im Neckarkreis den Stadtbezirk Stuttgart und die Oberamtsbezirke Esslingen, Brackenheim, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn und Böblingen, im Schwarzwaldkreis die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg umfaßt. In diesem Bezirke wurden folgende Beobachtungen angestellt: Da und dort fehlte es an den vorgeschriebenen Nagelbürsten und Handtüchern, auch die Waschgefäße waren manchmal in einer Verfassung, daß man ihnen ihre Zweckbestimmung nicht ansah; Bleimittelblätter waren den Arbeitern nicht überall ausgehändigt. Um nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen zu fallen, haben einzelne Unternehmer die Bleifarben für Anstrichzwecke aufgegeben und benennen angeblich nur noch Ersatzfarben. Aber auch in solchen Werkstätten wurde vom Gewerbeinspektor auf die Durchführung der Bestimmungen der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905 hingearbeitet, da er im einzelnen Fall nicht untersuchen kann, ob die Angabe, es werden keine bleischenen Präparate benutzt, richtig ist oder nicht, und auch solchen Arbeitern die Wohltaten des Gesetzes zugute kommen sollten. Die Frage, ob für Bleifarben vollwichtige Surrogate

verwendet werden können, ist eine unter den Unternehmern noch offene. In einzelnen Fällen mußten, da die Werkstätten geschlossen angetroffen wurden, die Arbeiter in Neubauten oder bei den Privatkunden aufgesucht werden.

Aus dem 2. Aufsichtsbezirk, der aus dem ganzen Schwarzwaldkreis, mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg, ferner aus den Oberamtsbezirken Stuttgart-Amt und Böblingen besteht, wird über die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung das nachstehende als Ergebnis der Beobachtung mitgeteilt: Die bestehenden Vorschriften haben sich im 2. Bezirk im allgemeinen rasch eingeführt. Bei den Revisionen ergaben sich nur wenig Verfehlungen von Meistern, absichtlich begangene fast nie. Ein vielfach angetroffener Missstand ist der, daß bei Anstreicherarbeiten außerhalb der Werkstätte unter Verwendung bleihaltiger Farben Gehilfen oder Lehrlinge ihre Reinigungsgegenstände nicht bei sich führen; da auch an solchen Arbeitsstellen die Einnahme von Speisen und Getränken mitunter vorkommt, ist die Gefahr einer Bleivergiftung bei Anstreicherlassen vorheriger Reinigung vorhanden. Einige Meister äußerten sich dem Gewerbeassistenten gegenüber dahin, daß sie die Verwendung von Bleifarben vollständig aufgegeben hätten, um nicht fortwährend unter polizeilicher Kontrolle zu stehen. Gedenfalls bestätigen diese Meister damit, daß die Bleifarben ganz gut außer Kurs gesetzt werden können, wenn nur der gute Willen vorhanden ist.

Dem Berichte aus dem 3. Aufsichtsbezirk, der aus dem ganzen Donaukreis und dem Oberamtsbezirk Esslingen besteht, entnehmen wir, daß sich die erhobenen Ansprüche immer noch hauptsächlich auf mangelschäfte Wascheinrichtungen und auf das Fehlen von Bürsten und Handtüchern beziehen. Besonders die letzteren befanden sich manchmal in einem Zustand, der ihren eigentlichen Zweck nur schwer erraten ließ. In Betrieben, in denen den Arbeitern das Reinigen der Handtücher auf eigene Kosten aufgebürdet wurde, wurde auf entsprechende Abhilfe gedrungen. Eine Steigerung des Bleiverbrauches wurde im Berichtsjahr nicht wahrgenommen, Bleivergiftungen gelangten nicht zur Kenntnis der Gewerbeinspektion. Zu bemerken ist noch, daß die Revisionen in Malerwerkstätten besonders zeitraubend sind, da in ihnen häufig niemand angetroffen wird und die Arbeiter dann in den Neubauten aufgesucht werden müssen. — Endlich ist aus dem 4. Aufsichtsbezirk, der den Jagstkreis und den Rest des Neckarkreises umfaßt, noch mitzuteilen, daß dort nach der Meinung der Aufsichtsbeamten die Vorschriften über die Verabfolgung von Bürsten, Seife und Handtüchern in befriedigender Weise beobachtet wird, leider fehlt es aber vielfach bei der Arbeiterschaft noch an Reinlichkeitssinn, so daß die Verhüllung der gebotenen Einrichtungen noch zu wünschen übrig lasse.

Man kann somit nicht leugnen, daß die Urteile der Gewerbeinspektoren über die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung eine nicht unerhebliche Mannigfaltigkeit zum Ausdruck bringen. Ob diese mit den tatsächlichen Verschiedenheiten oder mit einer Mannigfaltigkeit der Beobachtungsgabe bei den Aufsichtsbeamten zusammenhängt, ist natürlich schwer zu entscheiden.

### Generalstreik und Generalausperrung in Schweden.

Die Zeitung der schwedischen Gewerkschaften hat am 27. Juli d. J. einen von den Vorständen gefassten Beschuß veröffentlicht, wonach am 4. August sämtliche Mitglieder der geschlossenen Gewerkschaften die Arbeit einzustellen haben. Die Erfahrungen vom Jahre 1902, als die Arbeiterschaft zu einem politischen Zweck, der Erweiterung des Wahlrechts, die Arbeit im ganzen Lande für die Dauer der Parlamentsverhandlungen ruhen ließen.

zeigen, daß die schwedische Arbeiterschaft zu entschlossenen Handeln bereit ist. Seitdem ist die gewerkschaftliche Organisation bedeutend erweitert und in großen wirtschaftlichen Kämpfen geschult. Die Gewerkschaftsvorstände kannten daher bei ihrer Beschlusssfassung die Truppen genau, die sie nun zu einem entscheidenden Schlag ins Feld führen wollen.

Gegenstand der seit langen Wochen ausgebrochenen Kämpfe sind die Versuche der Unternehmer, während der Krise den Arbeitern alle Errungenschaften der Lohnbewegungen während der günstigen Konjunkturperiode zu entreißen, teils sogar bis an die Hungergrenze die Löhne herabzufeuern. Die Unternehmer der Herrenkonfektion verlangten seit längerer Zeit den Abschluß eines Reichstags mit bedeutenden Herabsetzungen der bisherigen Löhne. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat, da die Arbeiter die Forderungen der Unternehmer ablehnten und diese wiederum auf der Herabsetzung der Löhne bestanden. Am 24. Mai proklamierten die Grossisten der Herrenkonfektion die Aussperrung, und am 5. Juli folgten die Detailisten ebenfalls mit der Aussperrung der bei ihnen beschäftigten Arbeiter.

In der Zelluloseindustrie machten die Unternehmer den gleichen Versuch, aber noch unter brutaleren Begleiterscheinungen. Als die Arbeiter sich wehrten, erfolgte am 12. Juli die Aussperrung sämtlicher Arbeiter der schwedischen Zellulose-Industrie.

Bis dahin wurden die Verhandlungen zwischen den direkt beteiligten Arbeitgeber- und Unternehmerorganisationen geführt. Am 14. Juli übernahm indes für die Unternehmer des schwedischen Arbeitgeberverein als Zentralorganisation der wichtigsten Unternehmerverbände der schwedischen Industrie die Führung des Kampfes und drohte eine allgemeine Aussperrung an.

Damit hatte der Arbeitgeberverein zu dem von ihm lange erwarteten Entscheidungsschlag ausgeholt. Obwohl versuchten die staatlichen Vergleichsbeamten noch einmal, den Frieden herzuführen. Aber die von dieser Seite gemachten Vorschläge entsprachen im wesentlichen den Forderungen der Unternehmer. Wo sie davon abwichen, hat die Unternehmertzentralkomitee sie abgelehnt; in den übrigen, d. h. den meisten und wesentlichsten Punkten konnten die Gewerkschaften sie nicht annehmen, wollten sie nicht auf lange Jahre die Arbeiter an die so enorm reduzierten Lohnsätze binden. Das war um so weniger angängig, als in Schweden infolge der Agrarpolitik die Lebenshaltung der breiten Volksmassen in den letzten Jahren ungemein verteuert wurde. Die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften, die am 19. und 20. Juli tagte, hat nach eingehenden Erwägungen der ganzen Situation sich einstimmig dahin entschieden, die Aussperrungen sofort bald am 26. Juli in Kraft gesetzt werden, mit der allgemeinen Arbeitseinstellung zu beantworten. Die Absicht der Unternehmertzentralkomitee, die Gewerkschaften und ihre am Kampf beteiligten Mitglieder durch die großen Teilaussperrungen erst zu schwächen, um nachher im Laufe des August die Gesamtheit der Arbeiter auf die Straße zu sehen, wird durch diesen Beschuß der Gewerkschaftsvorstände durchkreuzt. Die Bedingungen der Unternehmer, unter denen die Aussperrung hätte vermieden werden können, sind für die betroffenen Arbeiter wirtschaftlich unmöglich und für die Gewerkschaften so demütigend, daß sie den Willen der Unternehmer deutlich kundgeben, den Gewerkschaften durch lange und schwere Aussperrungen einen vernichtenden Schlag beizufügen.

Danach haben die zentralisierten Unternehmerorganisationen seit langer Zeit gestrebt. Jede kleinste Differenz wurde sofort mit großen Aussperrungen beantwortet, und im Hintergrunde tauchte bald immer wieder die Drohung mit der Generalaussperrung auf.

Die Gewerkschaften haben es nun vorgezogen, die Entscheidung in diesen Machtkämpfen durch die allgemeine Arbeitseinstellung zu beschleunigen. Eine andre Taktik gibt es nicht.

Aus dem Beschuß der Gewerkschaftsvorstände sind folgende Bestimmungen hervorzuheben: Die Arbeit darf nicht eingestellt werden, wo es sich um die Wartung kranker Menschen oder die Pflege lebender Tiere handelt, auch nicht in Belichtungs-, Wasser- und Reinigungsbetrieben. Alle Unterstützungsabzahlung wird mit dieser Aussperrung des Kampfes eingestellt. Das Landesssekretariat wird beauftragt, den in der Arbeit eventuell verbleibenden Mitgliedern einen so hohen Extrabetrag aufzuerlegen, wie er für die Ansammlung der zur Unterstützung der Folgen dieses Kampfes notwendigen Mittel geeignet erscheint.

Die Zahl der der Landesorganisation angehörenden Gewerkschaften betrug am Jahresende 1908 insgesamt 20 mit 162391 Mitgliedern. Diese Verbände hatten im

vorigen Jahre eine Gesamteinnahme von 4 703 199,17 Kronen und einen Vermögensbestand am Jahresende von 2 218 486,21 Kronen.

Inzwischen sind die Arbeiter der verschiedenen Berufe mit einer nie gekannten Einmütigkeit in den Streik getreten und noch immer neue Arbeiter schließen sich an. Das ganze Land steht unter dem Eindruck des Generalstreiks, der sich natürlich überall bemerkbar macht und dem Bürgertum die Bedeutung der Arbeit mal recht zu Gemüte führt. Zu bemerken ist noch, daß sich dieser große wirtschaftliche Kampf in voller Ruhe abspielt. Die Sympathie der gesamten europäischen Arbeiterschaft steht natürlich den schwedischen Proletariern in diesem ihnen von einem in seinem Machtinkel sinnlos brutalen Unternehmertum aufgezwungenen Kampfe zur Seite. Unfähig, die natürlichen Reichtümer Schwedens zum Wohle des schwedischen Erwerbslebens der einheimischen Produktion zugänglich zu machen, richtet dieses Unternehmertum seine Wut gegen die Arbeiterschaft. Die organisierten Arbeiter in den skandinavischen Bruderländern haben den schwedischen Brüdern in ihrem Verteidigungskampfe ihre Hilfe zugesagt.

Auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat einen Aufruf erlassen, der folgenden Wortlaut hat:

Den Gewerkschaften Schwedens ist durch das organisierte Unternehmertum das letzte Mittel aufgezwungen worden, der allgemeine Streik, der am 4. August begonnen hat. Auf den Widerstand der Arbeiter in der Konfektion und in der Zelluloseindustrie antworteten die Unternehmer mit Aussperrungen der gesamten Arbeiter dieser Berufe. Darauf stellte der schwedische Arbeitgeberverein, die Zentrale der größten Unternehmerverbände, den Gewerkschaften das Ultimatum, daß am 26. Juli die Arbeiter der Holzschleifereien, Sägewerke und der Textilindustrie ausgesperrt würden, denen am 2. August die Arbeiter der Eisenwerke folgen würden, falls nicht bis dahin die Konflikte zu den Unternehmerbedingungen beendet seien. Diese Aussperrungen sollten weitere Lockouts folgen.

Die Gewerkschaften Schwedens beschlossen auf einer Vorstandskonferenz, die Friedensverhandlungen weiterzuführen, auf die Verwirklichung der Generalaussperrung am 26. Juli und 2. August aber mit der allgemeinen Arbeitseinstellung aller Gewerkschaften am 4. August zu antworten. Von der Arbeitseinstellung sollen unberührt bleiben die Arbeiter, die bei der Wartung fremder Menschen, bei Pflege der Tiere und bei der öffentlichen Beleuchtung, Wasserversorgung und Reinigung beschäftigt sind. Jede statutarische Unterschlüpfung während dieses Kampfes wird eingestellt; die vorhandenen Mittel bleiben reserviert, um der dringendsten Not zu steuern, den im Arbeit verbleibenden Mitgliedern wird ein hoher Extrabeitrag auferlegt.

Die Aussperrungen am 26. Juli und am 2. August sind dem Programme des Arbeitgebervereins gemäß erfolgt, worauf der allgemeine Abwehrstreik der Gewerkschaften am 4. August seinen Anfang nahm. 83 000 Arbeiter sind ausgesperrt; 250 000 dürften insgesamt am Kampfe beteiligt werden.

Die Landeszentrale der Gewerkschaften Schwedens ist sich vollständig klar darüber, daß ein Kampf von solcher Ausdehnung in kürzester Frist entschieden sein muß und daß selbst die größten verfügbaren Mittel nicht ausreichen würden, alle Kämpfer genügend unterstützen zu können. Gleichwohl appelliert sie an die Solidarität der organisierten

Arbeiter aller Länder, ihre Brüder in Schweden in diesem ihnen aufgebrachten Kampfe nach besten Kräften zu unterstützen. Denn ein Riesenkampf wie dieser hinter dieser, hinterläßt selbst bei kürzester Dauer tiefe Wunden. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands selbst bei kürzester Dauer tiefe Wunden.

Hilfe ins Werk zu setzen und die Vorstände der Zentralverbände haben dem Antrage der Generalkommission auf sofortige Einleitung einer Sammlung für die kämpfende schwedische Arbeiterschaft zugestimmt.

Wir richten nun mehr an die organisierte deutsche Arbeiterschaft die dringende Bitte, rasch und willig zur Unterstützung ihrer Kampfgenossen in Schweden beizutragen. Keiner entziehe sich dieser Pflicht der Arbeitersolidarität.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlung an ihrem Ort zu zentralisieren. Alle Geldsendungen sind zu richten an H. Kube, Berlin S. 16, Engelusser 14. Auf den Postabschritten ist anzugeben, daß der Betrag für Schweden bestimmt ist.

Wir wünschen unsern schwedischen Arbeitsbrüder den vollen Erfolg in ihrem Kampfe und wir sind überzeugt, daß auch unsre deutschen Kollegen ihre Pflicht der internationalen Solidarität durch die Tat beweisen werden.

### Erhöhung der „ortsüblichen Tagelöhne“.

Die bekannten, von den Behörden festzuhaltenden „ortsüblichen Tagelöhne“ gewöhnlicher Tagearbeiter haben eine vielfache Bedeutung. In § 6 des Krankenversicherungsgesetzes ist bestimmt, daß gegen Krankheit versicherte Personen im Falle der Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf ein Krankengeld mindestens in der Höhe der Hälfte dieses ortsbülichen Tagelohnes haben. Sämtliche Gemeinde-Krankenversicherungen und ein großer Teil der Orts-Krankenkassen haben denn auch diese ortsbüliche Tagelohn zur Grundlage der Bewertung ihrer Unterstützungen angenommen. In den Unfallversicherungsgesetzen ist bestimmt, daß bei jenen versicherten Personen, die keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des in ihrem Beschäftigungsort festgestellten ortsbülichen Tagelohn beziehen und das ist bei einem sehr großen Teil der Versicherten der Fall, z. B. bei Lehrlingen usw.) als Jahresarbeitsverdienst zur Bewertung der Unfallrente das Dreihundertfache dieses Tagelohnes gilt. In § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes ist ebenfalls vorgeschrieben, daß als Jahresarbeitsverdienst zur Einteilung der Versicherten in die vorhandenen 5 Lohnklassen für jene Personen, die keiner Krankenkasse angehören, der dreihundertfache Betrag des ortsbülichen Tagelohnes zu nehmen ist. Dann sei noch darauf verwiesen, daß außer mancher sonstigen gelegentlichen Benutzung des ortsbülichen Tagelohnes als Maßstab zu den verschiedensten Zwecken auch nach ihm die Familiunterstützung der zu militärischen Dienstleistungen eingezogenen Rekrutenmannschaften bemessen wird. Zugleich sei noch § 124 h der Gewerbeordnung erwähnt, wonach bei rechtswidriger Lösung des Arbeitsvertrags für den Tag des Vertragsbruches, höchstens aber für eine Woche, der Betrag des ortsbülichen Tagelohnes gefordert werden kann, ohne an den Nachweis eines Schadens gebunden zu sein.

Dieser vielfachen Bedeutung der fraglichen Tagelohnsätze entspricht nicht die Art ihrer Festsetzung, denn sie werden einfach von den höheren Verwaltungsbehörden nach Anhörung der Gemeindebehörden bestimmt. Den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern soll zwar „Gelegenheit zu einer Auseinandersetzung“ gegeben werden, doch geschieht das meist in ganz beschränkter und willkürlicher Weise. So kommt es, daß die behördlich festgesetzten Sätze in den weitaus meisten Fällen der Wirklichkeit nicht entsprechen.

### Die große Frage.\*)

O Kapitalismus, wie bist du grausam und warum erniedrigst du noch den Lebensschein und abgearbeiteten Kreis! Dieser Mann, diese Frau haben durch ihre Arbeit ein Utrecht auf eine Person verdient, von der sie auf ihre alten Tage ruhig und sorglos leben könnten.

Diese soziale Frage, welche die Denker zu Untersuchungen anspornen, ist also in allererster Linie eine Frage nach stofflichen Dingen, eine „Magenfrage“, wie Bischof Ketteler es treffend ausdrückte. Weil aber die stofflichen Interessen der Menschheit in inniger Verbindung mit ihrer leiblichen Wohlfahrt bestehen und weil der Auspruch: „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“, ein Urteil der Jahrhunderte ist, darum ist auch die soziale Frage eine Frage von höchst stofflicher Bedeutung. Geistiges Wohl kann für ein Volk niemals seinen wohltätigen Einfluss geltend machen, wenn die Grundlage, die Basis des leiblichen Wohls fehlt.

Wie kann man nun das Wohl allen bringen? Wie für jeden einen guten Platz an der Tafel des Lebens bereiten, damit nicht der eine ein hartes Roggenbrot kaue, während sein Nachbar sich an Roastbeef und Pasteten gütlich tut? Wie zum mindesten mehr Gleichheit bringen in die Lebensbedingungen und wie jedem in den milden und wohltuenden Strahlen der Gottesonne eine Stätte bereiten?

Und hier kommt die Sozialdemokratie mit geschlossenen und klugen Forderungen: bessere Wohnregelung, mehr Mußezeiten, gesunde und geräumige Wohnungen, gute Versicherungen gegen Krankheit und Unfall, ausreichende Pensionen für alte Leute; das Kind in die Schule statt in die Fabriken und auf das Feld; die Frau in ihren Haushalt, die Tochter an eine für sie passende Arbeit, die Jünglinge in den Fachunterricht. Eröffnung aller Unterrichtsanstalten, auch der mittleren und höheren, für die Minderbemittelten, wenn nötig mit kostenloser Versorgung der Schüler. Gegenwärtig ist im allgemeinen die höhere Bildung lediglich ein Privileg der Söhne und Töchter der Reichen; man hat somit die Wissenschaft zu einer Handelsware erniedrigt, die für Geld zu kaufen

sprechen und oft weit hinter den tatsächlichen Lohnentnahmen der betr. Arbeiter zurückstehen. Werden doch dadurch die „Lasten“ der Sozialgesetzgebung für die Unternehmer geringer!

Die Arbeiterschaft und die Krankenkassen haben schon fortgesetzt auf die Behörden im Sinne einer Erhöhung der Sätze eingewirkt. Das Bemühen ist auch nicht gänzlich ohne Erfolg gewesen, wie folgende Zusammenstellung zeigt. Es betrifft der ortsbüliche Tagelohn erwachsener männlicher Arbeiter in

	1889	1909
Understadt (Bez. Hildesheim) . . . . .	1,60	2,00
Briesen (Bez. Marienwerder) . . . . .	1,00	1,60
Wolfsburg (Bez. Posen) . . . . .	0,90	1,30
Goslar (Bez. Oppeln) . . . . .	1,00	1,50
Bromberg (Stadt) . . . . .	1,50	2,25
Breslau (Stadt) . . . . .	1,60	2,40
Erfurt (Stadt) . . . . .	1,60	2,50
Berlin (Stadt) . . . . .	2,40	2,90
Frankfurt a. O. (Stadt) . . . . .	1,40	2,20
Stettin (Stadt) . . . . .	2,00	2,50
Charlottenburg (Stadt) . . . . .	2,00	2,90
Tilsit (Stadt) . . . . .	1,00	2,00
Coburg (Bez. Sachsen-Coburg) . . . . .	1,40	2,10
Greiz (Bezirk Reuß) . . . . .	1,55	2,20
Bautzen (Königreich Sachsen) . . . . .	1,50	2,20
Weinheim (Herzogtum Sachsen) . . . . .	1,30	2,30
Niebel (Bez. Minden) . . . . .	1,80	2,50
Cassel (Bez. Cassel) . . . . .	2,12	2,50

Was die „ortsüblichen Löhne“ für erwachsene weibliche Arbeiter betrifft, so gehen diese vereinzelt bis auf 60 Pf. pro Tag herab, mehrfach sind 65 Pf., 70 und 80 Pf. anzutreffen und der größte Teil der Bezirke hat 1 Mt. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren geben herab bis auf 45 Pf. und sehr oft auf 50 Pf. pro Tag. Die höchsten Löhne hat Hamburg mit gegenwärtig 3,40 Mt. für erwachsene männliche Arbeiter. Es folgen dann Lübeck, Bremen, Barmen, München, Wiesbaden mit 3,20 Mt.

Diese kleine Blätterlese dürfte genügen. Sind die Löhne nun richtig angeben oder nicht? Wären sie richtig, so bildeten sie eine herbe Anklage gegen unsere sozialen Zustände, die es gestatten, daß (wie im Kreise Wölfnitz) ein erwachsener männlicher Arbeiter mit einem Tagelohn von 90 Pf. bzw. 1,30 Mt. abgeführt wird. Sie sind aber unseres Wissens nicht immer richtig und bedeuten somit eine große Schwächung der Arbeiter, da sie eine zu niedrig bemessene Grundlage zur Berechnung der verschiedenen in Frage kommenden Unterstützungen usw. abgeben.

Die Arbeiterschaft fordert, daß die Lohnsätze von den Behörden nicht willkürlich festgesetzt werden, sondern daß zu dem Zwecke eingehende Lohnstatistiken aufgenommen werden.

### Das Sinken der Löhne in Zeiten der Krise.

Die wirtschaftlichen Krisen haben für die Arbeiterschaft stets sehr ungünstige Wirkungen. Nicht nur, daß sie das Heer der Arbeitslosen ungeheuer vermehren, sondern auch auf den Stand der Löhne. Früher konnte man das nur an einzelnen Beispielen beobachten. Seitdem aber die Ortskrankenkassen immer mehr dazu übergehen, auf Grund des umfangreichen Materials, das sie über die Lohnverhältnisse der Versicherten von deren Arbeitgebern erhalten, Lohnstatistiken aufzunehmen, kann man auch genau rechnerisch nachweisen, wie in den Zeiten der Krise die Arbeitsdienste herabgehen.

Bei jeder Klasse, die derartige Erhebungen ausgenommen hat, läßt sich feststellen, daß im Jahre 1908 die Angehörigen der unteren Lohnklassen sich auf Kosten der mittleren Klassen vermehrten und daß die obere Klasse stabil blieb oder auch ein wenig gewann. Das ist dadurch erklärt, daß es besonders die erwachsenen männlichen Arbeiter sind, die den mittleren Klassen angehören und durch Lohnreduzierungen in die niederen Klassen gedrückt werden. Den obersten Klassen dagegen ge-

ist und die deshalb nur von den Besitzenden gekauft werden kann, so daß der größte Teil der Menschen in Unwissenheit dahinlebt und dadurch auch noch machtloser seinen reichen Mitmenschen gegenübersteht.

Die Sozialdemokratie war bis jetzt die Triebkraft auf dem Wege des Fortschritts und alle, die zu der Arbeiterschaft gehören oder mit dieser Klasse mitfühlen und mitleiden, müssen die Kerntruppe der Sozialdemokratie als das kleine, aber mutige Heer ansehen, das im Kampfe steht für die Erlangung ihrer guten Rechte, für die Erringung der Freiheit von dem gegenwärtigen Druck des Kapitals.

Warum — so höre ich fragen — schließt sich die Kirche noch nicht der Sozialdemokratie an, deren Streben doch so edel und nützlich ist? Und ich antworte darauf! Hab Geduld. Die Zeit wird kommen. Es sind bereits Vorzeichen hier und dort. Die Zeit kommt sicherlich dann, wenn die Sozialdemokratie in den bedeutendsten Ländern Europas die politische Macht in Händen haben wird. Bereits jetzt macht die Kirche eine Schwenzung nach dieser Richtung.

Nach unserem katholischen Glaubensbekenntnis ist die Kirche eine Gemeinschaft von höherer Ordnung als die bürgerliche Gemeinschaft, dennoch bedarf die Kirche des Gelbes, das gegeben wird an die Geistlichen durch die bürgerlichen Regierungen in der Form von Gehältern — aber vor allem durch die reichlichen Gaben und milden Legate der Freien und Begüterten. Würde dieses Hindernis wegfallen, so würde die Kirche bald auf der Seite des Sozialismus stehen. Ein mehr als einem Priester klopft ein Sozialistenherz, aber sie mögen sich nicht aussprechen darüber und man macht Ihnen weiß, daß der Sozialismus gegen den Glauben ist.

Große Fragen aber bedürfen einer großen Lösung. Die Sozialdemokratie nun will für die Gegenwart die Lage der Arbeiter verbessern und in letzter Instanz auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung es so weit bringen, daß die Produktionsmittel also die Maschinen, Werkstätten und der Grund und Boden, in den gemeinschaftlichen Besitz aller Arbeitenden überführt werden, in den Besitz ihrer Gemeinschaft. Der Arbeiter wird dann Mitunternehmer, damit die Erzeugnisse der Landwirtschaft und Industrie allen — ihren Bedürfnissen entsprechend — zugute kommen, und zwar ohne übermäßiges

Arbeiten der einen und Nichtstun oder Arbeitslosigkeit der anderen, wie es unsere jetzigen Zustände mit sich bringen.

Da die besitzende Klasse — im allgemeinen gesprochen — sobald davon die Rede ist, zugunsten des Volkes ihre Klassenrechte ein wenig einzuschränken, in Kampftimmung gerät, sich also auf den Standpunkt des Klassenkampfes stellt, so steht ganz von selbst die Arbeiter, wenn sie für sich und die Ihren mehr Sonnenchein verlangen, auf denselben Standpunkt, auf den die Bourgeoisie sie zwingt. Man sucht in gewissen Kreisen zu behaupten, daß kein Klassenkampf geführt werde, und nennt dann den wirtschaftlichen Kampf einen Interessenkampf. Aber ableugnen kann niemand, daß zwei verschiedene Klassen, die besitzende und nichtbesitzende Klasse, einander gegenüberstehen, weil sie entgegengesetzte Interessen haben. Zwei Klassen, die, jede für ihr Interesse, gegen einander kämpfen.

Die Sozialdemokratie ist überzeugt, daß eine dauernde und gründliche Verbesserung der Verhältnisse nur zu erreichen ist — abgesehen von den Bestrebungen der Gewerkschaften — durch die Erhöhung der Staatsmacht, sie macht darum aus ihrer Bewegung zugunsten der Unterarten eine soziale und politische Bewegung, in der alle Bürger eines Landes zusammengehören, sowohl Gläubige wie Ungläubige, Katholiken, Protestanten, Israeliten usw. Die Sozialdemokratie betritt nicht das Gebiet der kirchlichen Glaubenslehren, sie ruft nur alle Menschen auf zur Umwandlung der schlechten, oftmals himmelschreienden gesellschaftlichen Zustände in bessere, wohlgeordnete, unter denen Glück und Wohlergehen für alle zu finden sein soll und nicht nur für eine verhältnismäßig kleine Zahl Befreierrechter auf Kosten des Elends und der Auseinanderlassender.

Ein Mitglied des antirevolutionären Propagandaclubs zu Rotterdam sprach vor kurzem über den Sozialismus als wirtschaftliches System mit folgenden Worten: Der sozialdemokratische Staat ist eine Produktionsgesellschaft von möglichst großem Umfang, aufgebaut auf der Grundlage der Verantwortlichkeit aller. Dieser Staat ist eine Republik, in der jeder einzelne die gleichen Rechte und Pflichten hat. Die Verwalter, die notwendig sind, werden durch allgemeine Wahlen angestellt und sind ables-

\*) Aus dem Holländischen des Dr. J. van den Brink, kath. Priester zu Brede in Holland.

hören vorwiegend die Betriebsbeamten und Privatangestellten (wie Werkmeister, etc.) an, bei denen der Gehalt oder Lohn trotz der Krise gleich bleibt oder steigt. Die Gleichmäßigkeit dieser Feststellungen bei allen Klassen beweist, daß sie auf wirtschaftlichen Geschehen beruhen. Zum Beweise dienen folgende Proben:

Bei der Ortskassenfasse in Jena vermehrten sich die Mitglieder mit einem Jahresverdienst bis zu 1,24 M von 37,4 Prozent im Jahre 1907 auf 38,5 Prozent, im Jahre 1908, diejenigen mit einem Jahresverdienst von 1,25 M bis 1,71 M von 6,9 auf 7,0 Prozent. Dagegen trat in den folgenden mittleren Klassen eine Abnahme der Bezeichnung ein. Selbst die Mitglieder mit dem Tagesverdienst von 3,75 bis 4,24 M vermehrten sich noch von 10,0 auf 9,1 Prozent. Nur die Angehörigen der beiden obersten Klassen mit dem Tagesverdienst von mehr als 4,25 M vermehrten sich von 12 auf 13 Prozent. Bei der Ortskassenfasse Mainz vermehrten sich die Mitglieder der untersten Klasse (bis 1,21 M Tagesverdienst) von 16,83 Prozent im Jahre 1907 auf 17,49 Prozent, im Jahre 1908. Die Bezeichnung der mittleren Klassen dagegen wurde schwächer oder blieb sich gleich. Die Angehörigen der vierten Klasse (3,25 bis 4,24 M Tagesverdienst) vermehrten sich sogar von 25,53 auf 24,24 Prozent. Nur die oberste Klasse gewann wieder circa 1 Prozent. Dieselben Vorgänge sind auch bei der Ortskassenfasse Straßburg zu beobachten. Die Angehörigen der niedrigsten Klasse (bis 1,49 M Tagesverdienst) vermehrten sich von 6,9 auf 7,4 Prozent. Die drei folgenden mittleren Klassen verloren von 65,0 auf 61,3 Prozent, während die oberste Klasse (4,20 M und mehr Tagesverdienst) von 28,1 auf 31,3 Prozent stieg. Besonders deutlich tritt die Verschiebung bei der Ortskassenfasse in Gera in die Erscheinung. Bei dieser vermehrten sich die Mitglieder der fünf untersten Klassen bis zum Tagesverdienst von 2,75 M von 51,50 auf 56,48 Prozent; dagegen vermehrten sich die Mitglieder der drei mittleren Klassen von 36,26 auf 31,26 Prozent. Nur die oberste Klasse (4,25 M und mehr Tagesverdienst) verzeichnet die geringfügige Erhöhung von 12,05 auf 12,26 Prozent. Hier kann man also von einer allgemeinen Verschiebung der Mitglieder nach den unteren Klassen infolge Lohnereduktionen sprechen.

Bei den Ortskassenfassen Kiel, Bremenhaven, Eisenburg, Greifswald u. v. finden wir ganz dieselben Erhebungen. Die größte Ortskassenfasse des deutschen Reiches, die Kasse Leipzig, teilt für 1908 mit, daß der Zuwachs von Mitgliedern der höheren Klassen nur gering war, dagegen viele Klassenverschwendungen von den höheren nach den niedrigeren Klassen sich nötig machen. Die untersten Klassen bis zu dem Tagesverdienst von 2,50 M vermehrten die Angehörigen von 31,0 auf 35,5 Prozent, die mittleren Klassen nahmen sämtlich ab; nur die oberste Klasse (Tagesverdienst mit mehr als 4,50 M) vermehrte sich von 27,5 auf 28,3 Prozent. Bei den Ortskassenfassen in Chemnitz und Manheim sieht die Medizierung der Löhne schon 1907 resp. 1908 ein.

Die Lohnkürzungen dürften im allgemeinen nicht in der Weise erfolgt sein, daß die Unternehmer den Arbeitern direkt einen Abzug machen, sondern daß bei dem Arbeiterwechsel den Neumittelstellten ein geringerer Lohn gegeben wurde. Weiter werden auch die jüngeren Arbeiter mit zunehmender Berufstüchtigkeit geringere oder überhaupt keine Aufbesserungen erhalten, die bei besserem Geschäftsgang gegeben werden müßten, um die Arbeitskräfte nicht zu verlieren. Zu einem, allerdings geringeren, Teile hängt das Sinken der Löhne auch mit der Tatsache zusammen, daß fast bei allen Klassen die Zahl der besser bezahlten männlichen Mitglieder etwas zurückgegangen ist, dagegen die Zahl der schlechter entlohnten weiblichen Versicherten stieg. Die verhältnismäßige Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte ist eine Begleitercheinung aller wirtschaftlichen Krisen.

Die mitgeleisteten Tatsachen beweisen die dringende Notwendigkeit einer tüchtigen Gewerkschaftsbewegung, die in den Zeiten der guten Konjunktur die Löhne wenigstens parallel dem Steigen der

bar, sie führen im Namen des Volkes die Beschlüsse aus, die durch Stimmenmehrheit gefaßt wurden. In diesem sozialistischen Staate ist kein Platz für einen König, am allerwenigsten für ein erbliches Königreich; das Volk, das heißt das arbeitende Volk, regiert. Damit soll nicht gesagt sein: das arbeitende Volk spielt den Herrn und jeder Arbeiter ist Regierungsmann, sondern der Sinn ist: die Arbeiter bringen durch ihr Stimmrecht tüchtige Männer an die Regierung, Männer, von denen sie überzeugt sind, daß sie geeignet sind zu regieren und das Wohl aller zu beherzigen. Es ist Obrigkeit durch seine eigenen gewählten Bevollmächtigten und es ist Untertan dadurch, daß es sich dem Willen der Mehrheit unterwirft. Auf allen Gebieten wirken Ausschüsse, bekleidet mit der Macht, die es von der Mehrheit des souveränen Volkes empfangen hat. Es gibt dann einen Ausschuß der Staatsregierung, Gemeinde- und Provinzial-Ausschüsse. Jeder Bürger, sowohl weibliche wie männliche, hat das Recht, nein die Pflicht, an den Wahlen dieser Ausschüsse teilzunehmen."

Der Sozialismus strebt nach Verbrüderung der Völker, weil die wirtschaftlichen Interessen der Völker den Frieden notwendig machen. Er verlangt darum einen Bund der Völker aller Kulturstaaten mit einem Schiedsgericht und wohlgeordnetem Zusammenwirken aller einzelnen Organisationen, um die Gütererzeugung und den Güterverbrauch zu regulieren. Also soll eine allgemeine Verbrüderung den Platz blutdürstigen Nationalismus einnehmen.

In den Grundlinien entwirft der Rotterdamer Redner ein klares Bild von einem möglichen Zukunftstaat — aber die Haupthecke ist und bleibt die Ausrottung des gesellschaftlichen Elends der Besitzlosen dadurch, daß die Produktion durch die Gemeinschaft für die Gemeinschaft stattfinde. Das sei unsre Vision.

Darum wende ich mich an alle, auch an die Kleinbürger und Kleinbauern, die gefügt gehen unter ihrer Hypothekenlast und nur allzu oft sagen müssen: die Ernte kommt in die Hände derer, die nicht gesät und nicht gelehnt haben. Ich wende mich an die anständig gestauten Wohlhabenden, an die Arbeiter und an alle, die es gut mit dem Heil der Menschheit meinen: Schließt euer der Partei an, die die Fahne der Gleichheit, der Brüderlichkeit und des Rechtes für alle hoch hält, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Lebensmittelpreise steigen läßt, um in Zeiten der Krise ihre allzu starke Herabgehen zu verhindern.

### Die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern nach den Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Nach den jetzt veröffentlichten Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für Preußen hat die Zahl der im Berichtsjahr (1908) in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Kinder im allgemeinen um 587 abgenommen, dagegen ist die Zahl der in den genannten Betrieben tätigen Jugendlichen um 278 gestiegen.

Wenn auch diese Zunahme eine geringe gegenüber der nach dem Bericht für 1907 genannt werden muß, der eine Mehrbeschäftigung Jugendlicher um 8792 gegenüber dem Vorjahr aufweist, so muß sie doch in einer Zeit, in der die Zahl der insgesamt in den gleichen Betrieben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen um 49372 zurückgegangen ist, auffallen. Der Bericht für 1907 konnte noch von einer Zunahme der in den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben beschäftigten erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen von 78 819 berichten.

Diese Zahlen geben ein deutliches Spiegelbild von dem Rückgang der Konjunktur im Jahre 1908 mit ihren für die Arbeiterschaft so überaus traurigen Folgen. Wenn trotz der gleichlerten Wenigerbeschäftigung erwachsener Arbeiter und Arbeiterinnen eine Zunahme der Zahl der jugendlichen Arbeiter zu konstatieren ist, so ist das ein Beweis für das Bestreben des Unternehmertums, die Zeiten schlechter Konjunktur und desswegen geringerer Widerstandsfähigkeit der Arbeiterschaft zur Ausschaltung der teureren und Erfah durch billigere Arbeitskräfte auszunützen. Dies bestätigt auch der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Kassel, wo die Zahl der beschäftigten Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, indem er an einer Stelle seines Berichts sagt: „Wenn auch diese Vermehrung (nämlich die Mehrbeschäftigung Jugendlicher) zum Teil als die natürliche Folge der schon angeführten Inbetriebnahme neuer Anlagen anzusehen ist, so wird durch sie auf der andern Seite aufs neue bestätigt, daß die Industrie in Zeiten schlechten Geschäftsganges dazu neigt, in vermehrter Zahl junge Leute einzustellen.“

Die Abnahme der Zahl beschäftigter Kinder in Fabriken ist neben der Aufmerksamkeit, die die organisierte Arbeiterschaft der Durchführung der zum Schutze der Kinder erlassenen Bestimmungen widmet, auch auf das exzessive Zusammenwirken von Schule und Gewerbeaufsicht in dieser Frage zurückzuführen. So ist z. B. im Regierungsbezirk Düsseldorf in mehreren Fällen auf Antrag der Lehrer den Kindern die Arbeitskarte entzogen worden, wenn die Aufmerksamkeit in der Schule oder die Unfertigung der häuslichen Schulaufgaben unter der Erwerbsarbeit der Kinder litten. Auch die Berichte der Beamten anderer Bezirke weisen auf die Anteilnahme der Schule bei der Durchführung der zum Schutze der Kinder geschaffenen Bestimmungen hin. Trotzdem das Kinderschuhgesetz schon seit dem Jahre 1904 in Wirklichkeit getreten ist, müssen aber sämtliche Beamte noch eine verhältnismäßig große Anzahl von Übertretungen der Bestimmungen konstatieren. Auch über die Häufigkeit der Nichtbeachtung von Jugendschuhbestimmungen wird Klage geführt. Den Unternehmern fällt es eben nicht ein, ohne weiteres auf die billigere Arbeitskraft zu verzichten. Sie zahlen lieber die ihnen auferlegte Strafe, die übrigens in den meisten Fällen so lächerlich gering ist, daß trotzdem die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Kinder für die Unternehmer immer noch erhöhten Profit bedeutet.

So wurde z. B. ein Bäckermeister zu 60 Pf. Strafe verurteilt, der einen noch nicht 15 Jahre alten Lehrling an drei Tagen in der Woche je 13½ Stunden und an den andern drei Tagen je 17½ Stunden beschäftigt hatte. Sonntags endete die Arbeit erst um 12 Uhr und mußte schon um 10½ Uhr abends wieder aufgenommen werden.

### Barcelona.

Die einzige Stadt der iberischen Halbinsel, die heute noch frisches Leben durchflutet, ist Barcelona, die Königin der Städte, wie die Katalanier ihre Stadt zu nennen lieben. Tot und ausgepreßt ist Madrid, die ehemals so stolze Hauptstadt, und tot sind die Städte, deren klangvolle Namen an eine ruhmreiche Vergangenheit gemahnen: Valladolid, Sevilla, Zaragoza — ihre Blüte ist längst dahin. Nur Barcelona lebt und arbeitet und die Katalaner wissen es wohl. Und ihre Fausten ballen sich in unzähliger Wut, wenn Regierung und Präsident die Reiche, blühende aussaugen und mit ihrer Arbeit und ihrem Gut und Blut die Kosten eines bankerottten Staatswesens decken wollen. Dann wehrt sich Barcelona, und die Zeitungen melden uns von blutigen Straßenkämpfen.

Es dürfte vielen interessant sein, gerade jetzt, wo wieder einmal der Aufruhr durch Barcelonas Straßen tobt, ein wenig über diese schöne Stadt zu erfahren. Gelegen in einer fruchtbaren wasserreichen Ebene, dem Tiefland, bespielt von den blauen Fluten des Mittelmeeres, bespielt Barcelona schon durch seine Lage alle Vorläufe, die eine Stadt groß und blühend machen können. Hier lag schon zu Zeiten der Römer ein bedeutender Platz, das alte Emporium. Dann sehten sich die Katalaner im Tiefland fest, ein intelligentes arbeitsames Volk, und sie haben ihre Hauptstadt wirklich groß gemacht. Es gehäuft einen fast an das Treiben von Paris, wenn man heute durch die wohlgepflegten Boulevards schlendert. Die neuen breiten Straßen sind freilich noch jung genug. Das alte Barcelona besteht aus einem Gewirre enger und engster Gäßchen, die der Luft und dem Licht fast keinen Zutritt lassen. Da fakte man gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Plan, die Stadt ganz neu anzulegen, und dieser Plan ist heute in den seinen meisten Teilen verwirklicht. Ein ungeheuer großes Netz breiter Straßen, von denen viele zwei Fahrstreifen und in der Mitte breite Anlagen besitzen, bildet das heutige Barcelona. Die neuerbauten Häuser sind zum großen Teile vier Stock hohe Paläste, verschwenderisch mit Marmor geziert und meist im spanischen Geschmack, der runde Linien liebt, gehalten.

Die Hauptader der Stadt, die sich vom Hafen zum Herzen, der Plaza Cataluna, hinzieht, ist die Rambla, ein Name, der das Herz jedes Kataloniers höher schlagen läßt.

Ein Arbeitgeber, der jugendliche Arbeiter 11 Stunden täglich in Kiesgruben und Ziegelerien beschäftigt hatte, zahlte 3 Mt. Strafe; 20 Mt. Geldstrafe erhielt ein Müller, der einen jugendlichen Arbeiter des Nachts beschäftigte. In drei Glashütten des Bezirks Minden wurden noch nicht 14jährige Schulentlassene Studenten vor den Defen in regelmäßiger Tag- und Nachschicht beschäftigt. Zwei Hüttenbesitzer erhielten je 30 Mt. und ein Hüttenmeister 6 Mt. Strafe. Ein Ziegelerbesitzer des Arnstberger Bezirks, der einen jugendlichen Arbeiter im Bremser zum Transportieren von Steinen verwandte, zahlte 20 Mt. Strafe.

Eigentümlich berührt eine Neuzeitung des Gewerbeaufsichtsbeamten für Hildesheim, daß die Erklärung der Arbeitgeber, sie wollten durch die längere Beschäftigung und den dadurch bedingten Mehrverdienst den Jugendlichen eine Wohltat erweisen, strafmildernd gewirkt habe. So sei z. B. in dem Urteil, das einen Ziegelerbesitzer wegen Beschäftigung Jugendlicher bis zu 11 und 11½ Stunden eine Strafe von je 5 Mt. auferlegte, ausdrücklich auf die gute Absicht des Arbeitgebers hingewiesen worden.

Wenn in dieser Weise die Gerichte zugunsten der Unbedienten der jugendlichen Arbeitskräfte Stellung nehmen, darf man sich allerdings nicht wundern, daß alljährlich noch eine große Anzahl von Übertretungen festgestellt werden muß.

Der Besitzer einer Werkzeugfabrik im Arnstberger Bezirk, der sich trotz zweimaliger Bestrafung wegen Nichtbeachtung der Jugendschuhbestimmungen doch an die Vorwürfe nicht lehrt, erhielt eine Strafe von 50 Mt. Der Beamte für Arnstberg berichtet ferner, daß in der Kleinenindustrie die Fabrikbesitzer durch Agenten jugendliche Arbeiter (meist Jungen oder Halbjungen) aus Berlin und den Provinzen Ost- und Westpreußen beorgen lassen, die neben der Arbeit in Fabriken und Werkstätten noch durch Beschäftigung im Hause und in der Landwirtschaft übermäßig ausgenutzt werden.

In einigen Fällen mußte auch auf Einschreiten der Gewerbeaufsichtsbeamten die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ganzlich verboten werden. So in einer Farbenmühle, in der als einziger Arbeiter ein jugendlicher anzutreffen war. In einer Tischlerei des Königshütter Bezirks wurde ein Jugendlicher zum Andrehen des Gasmotors verwandt. Nach demselben Bericht war auch die alleinige Wartung eines Dampfkessels einem jugendlichen Arbeiter übertragen. Beide Beschäftigungsarten wurden untersagt.

Würde die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht eine so kleine sein, so daß mehr Revisionen vorgenommen werden könnten, so würde sich ergeben, daß die Zahl der Verfehlungen noch bedeutend höher ist, als jetzt schon festgestellt werden konnte.

Die gleiche milde Beurteilung seitens der Gerichte, wie bei Übertretungen der Jugendschuhbestimmungen, findet man auch bei Verstößen gegen das Kinderschuhgesetz. Hier kommen sogar häufig Freisprechungen vor, weil die Unternehmer erklären, von der Bestrafzung der Kinder nichts gewußt oder den Eltern die Beschäftigung der Kinder unterstellt zu haben. So wurde z. B. aus dem ersterwähnten Grunde der Besitzer einer Lampenfabrik freigesprochen, in dessen Betriebe ein schulpflichtiges Mädchen tätig war. Das gleiche Schulfabrikaterte der Besitzer einer Brauerei, in der der schulpflichtige Sohn des Hausmanns Sonntag beim Waschen von Trebersäcken angelassen wurde. Weder der Brauereibesitzer noch der Vater des Jungen wollten diesem den Lustzug zur Arbeit gegeben haben. Mit Freispruch endete ferner das auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten von Kassel eingeleitete Strafverfahren gegen einen Ziegelerbesitzer, in dessen Betriebe zwei schulpflichtige Knaben bei der Arbeit angetroffen wurden. Das Gericht nahm an, die Kinder hätten ihrem Vater und Bruder „nur zu ihrem Vergnügen“ Handreichungen gemacht.

In unglaublicher Rücksichtslosigkeit wird übrige manchmal die Gesundheit der Kinder durch Heranziehung zur Erwerbsarbeit untergraben. So wird z. B. aus dem

Breit und stolz zieht sie dahin, zu jeder Zeit erfüllt von brandendem, buntstem Leben. Es hat für den Fremden einen unerlässlichen Reiz, dieses stets neuartige und wechselseitige Gewimmel zu beobachten. Da zieht der Arbeiter seines Weges, gekleidet in den langen weißen Kittel, an den Fußen die weißen Turnschuhe. Da huscht die Kleuchacha, das Mädchen aus dem Volle, vorüber, in das Umschlagtuch gehüllt, oder die tote Spitzennamilla auf dem Kopf. Intelligente dunkle Gesichter, schöne Frauen. Da steht würdevoll der Wächter der Ordnung, der Guardia Civil. Groß und stattlich, den Karabiner auf dem Rücken, den altertümlichen dreieckigen Hut auf dem Kopf, die Kappe um die Schuhe steht er da, ruhig und seiner Würde voll bewußt. Diese Elitegruppe, zu der nur ausgesuchtestes Menschenmaterial genommen wird, ist die einzige wirkliche Stütze der Regierung. Und man weiß es wohl: Die Guardia Civil wird nie versagen und sie wird stets bereit sein, in die Massen des Volkes zu schließen, wie sie es zu unzähligen Malen schon getan hat. — Es gibt noch gewöhnliche Polizisten in schwarzen Mützen und mit stets geladenen Revolvern ausgerüstet und andere mit roten Mützen, aber alle diese zählen kaum. Der Halt ist die Guardia Civil. Auch reizende friedliche Bilder ziehen da an uns vorüber. Da geht der Biegenshirt mit seiner Herde, deren Milch er auf der Straße verkaufst, eine wahre wandernde Milchhandlung. Da ist eine ganze Strecke der Straße flankiert von Blumenständen, wo in lippiger Fülle rote und blaue Blumen leuchten. Eine andere Strecke dient als Vogelmarkt und in unzähligen Buden halten die Händler ihre gefiederte Ware feil. Und alles redet und schreit und gestikuliert, kurz es ist ein Leben, so bunt und wechselvoll, wie es kaum irgendeine andre Stadt der Welt bietet.

Barcelona ist auch die einzige Stadt Spaniens, die eine Industrie besitzt. Hier gibt es große Wollfabriken, Stiefel-, Lederverarbeiten, auch Metallindustrie ist vertreten, wenn auch erst in bescheidenen Ansätzen. Und alles arbeitet und schafft mit Lust, ganz anders wie sonst die stolzen, trüger Spanier.

Der Hafen mit seinen großen Lagerhäusern ist stets erfüllt von Schiffen aus aller Herren Ländern. Auch hier herrscht stets regtes Leben, wenn man die prächtigen Palmenalleen entlang geht, die ihn einsäumen.

(S. B. in der Frankf. Volksstimme.)

Bezirk Frankfurt a. M. berichtet, daß ein Glasmacher seinen schulpflichtigen Kindern mit Füßen der Wassertröge vor dem Ofen beschäftigt hatte. Etwas nachts soll das Kind die Beschäftigung ausgeübt haben. Der Glashüttenbesitzer und sein Betriebsleiter wollen verschiedentlich dem Vater die Beschäftigung untersagt haben. Sie erhielten beide je 5 Mt. Geldstrafe auferlegt.

Im Frankfurter Bezirk erklärten mehrfach die auf Ziegeleien arbeitenden Eltern, sie müßten ihre Kinder zur Arbeitsstelle kommen lassen, um eine Aufzugsmöglichkeit zu haben. Die Kinder hassen ihnen dann bei der Arbeit. Bei Fällen werden erwähnt, in denen den Eltern die Beschäftigung der Kinder untersagt worden ist. Eine Fabrikleitung in Bromberg hat den bei ihr beschäftigten Arbeitern verboten, sich von ihren Kindern das Essen zur Arbeitsstelle bringen zu lassen, weil die Kinder dann in der Fabrik blieben und von den Eltern zur Hilfeleistung herangezogen worden sind. Ein großer Teil der Nebentreffen rekrutiert sich auch aus der Beschäftigung von Kindern beim Aufräumen von Waren und Zeitungen.

Die meisten Fälle von ungesehlicher Kinderbeschäftigung weist natürlich die Haushaltungsindustrie auf. Die Gewerbeaufsichtsbeamten machen aber ausdrücklich auf die Schwierigkeiten aufmerksam, bei dieser Art der Beschäftigung Verstöße festzustellen. Momentan bei der Beschäftigung eigener Kinder sei dies der Fall und in kinderreichen Familien nahezu unmöglich.

Charakteristisch ist, daß neben der Beschäftigung in der Haushaltungsindustrie, einem Erwerbszweige, in dem seit jeher die Kinderausbeutung zu Hause war, Fälle von ungesehlicher Kinderbeschäftigung meist in den Betriebszweigen anzutreffen sind, wo die Arbeiterorganisation noch wenig Eingang gefunden hat. Neben dem sonstigen Druck von oben, der eine schamlose Arbeiterschaft allem gefügt macht, ist es auch die Unempfindlichkeit gegen alles Schändige im Arbeitsverhältnis, die eine unaufgklärte, unorganisierte und deshalb unter den schlechtesten Verhältnissen stumpe dahinlebende Arbeiterschaft auch dem gefundheitsschädigenden Einwirken der Erwerbsarbeit auf den kindlichen Organismus gegenüber gleichgültig sein läßt. Es kann nämlich häufig von einer nennenswerten Hilfe zum Verdienst der Eltern durch die Beschäftigung von Kindern gar nicht die Rede sein.

So erhielt z. B. ein Knabe in einer Ziegelei für das Umsehen von je 1000 Steinen 5 Pfg. Ein 10jähriger Junge bekam für eine täglich sechsstündige Arbeitszeit pro Woche 50 Pfg. Einem andern schulpflichtigen Knaben bezahlte man für die während der Schulferien von morgens 8 bis abends 6 Uhr ausgeübte Tätigkeit in einer Tempergieberei insgesamt 3,60 Mt. Der Besitzer des Betriebes zahlte 10 Mt. Strafe. Es wäre wirklich interessant, zu erfahren, wieviel er nach Abzug der Strafe noch an der Beschäftigung des Knaben verdient hat.

Wenn man berücksichtigt, daß für andauernd und anstrengend beschäftigte Kinder bezüglich der Ernährung erhöhte Aufwendungen nötig sind, so wird man als denjenigen, der Vorteil aus der kindlichen Erwerbstätigkeit hat, nur den Unternehmer bezeichnen können.

Neben der gefundheitlichen Schädigung, die den Kindern durch die Erwerbsarbeit erwächst, kommt hinzu, daß die Kinderbeschäftigung häufig auch moralisch schädigend wirkt. Oftmals nämlich werden die Kinder angehalten, unwahre Angaben über ihr Alter und ihre Beschäftigung zu machen. So ist die kindliche Arbeitstätigkeit also ein Unrat, die Kinder zu Lügnern heranzubilden.

Den besten Schutz gegen Jugend- und Kinderausbeutung bietet doch eine gut organisierte Arbeiterschaft. Die forschreitende Organisationsentwicklung und die damit Hand in Hand gehende Aufklärung innerhalb der Arbeiterschaft wird es dorthin bringen, daß der Ausbeutung der jugendlichen Arbeitsträger gesteuert wird und das traurige Kapitel der Kinderbeschäftigung aus Rot und aus Unkenntnis mit der Zeit mehr und mehr verschwindet.

### Arbeiterinnen wahren eure Rechte!

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend den Schutz der Arbeiterinnen, werden seitens der Unternehmer häufig nicht beachtet. Den revidierenden Beamten der Gewerbeinspektion ist es oftmals nicht möglich, solche Verstöße festzustellen. Die Inspektionen werden aus Mangel an einer genügenden Zahl von Beamten nur sehr selten ausgeführt und außerdem sind die Nebentreffen gegen die betreffenden Vorschriften oft derartiger Natur, daß sie bei einer Inspektion nicht wahrgenommen werden können. Wer Gelegenheit hatte, als Arbeiter oder Arbeiterin eines revisionspflichtigen Betriebes den Besuch von Gewerbeaufsichtsbeamten zu beobachten, weiß ferner, wie bei Bekanntwerden des Kommissars der Gewerbeinspektion nach Möglichkeit vorübergehend Ordnung geschaffen wird. Weil der Beamte meist in Begleitung des Betriebsleiters oder sonst einer aufsichtsführenden Person des Betriebes die Räume besichtigt, so trauen sich die Arbeiterinnen in den meisten Fällen nicht, den Beamten auf Missstände aufmerksam zu machen oder selbst da, wo sie gefragt werden, der Wahrheit entsprechend Missstände darzulegen, aus Furcht vor der Entlassung.

Diese Furcht geht soweit, daß die Arbeiterinnen ihre Beschwerden auch nicht in den Sprechstunden melden, die die Beamten der Gewerbeaufsicht in verschiedenen Städten eingerichtet haben. Wo Beschwerden von Arbeiterinnen übermittelt werden, geschieht es vielfach anonym.

Ein Umstand spielt neben der Furcht vor der Entlassung hierbei noch eine Rolle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es handelt sich in vielen Fällen bei den Beschwerden um Dinge, über die eine Arbeiterin nicht gern und vor allen Dingen nicht zu Männern spricht. Die Beseitigung von Missständen dieser Art ist aber schon aus Gründen der Sittlichkeit dringend nötig.

Um alle Schranken aus dem Wege zu räumen, die der Beseitigung von Missständen in den Betrieben durch direktes Eingreifen der Gewerbeinspektion entgegenstehen, werden für die in Berlin und Umgegend wohnenden und beschäftigten Arbeiterinnen an folgenden Orten Sprechstunden abgehalten, in denen den Arbeiterinnen Gelegenheit gegeben ist, ihre Beschwerden einer weiblichen Person vorzutragen zu können. Die Beschwerdeführerinnen laufen hierbei keine Gefahr, entlassen werden zu können, da ihre Namen streng gehärtet werden müssen.

Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften, Engelstraße 15, IV. Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr.

Bureau der sozialdem. Frauen, Lindenstr. 3, Hof IV., Sprechstunden täglich von 9 bis 1 und 4 bis 7 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr.

Bureau des Textilarbeiterverbandes, Andreaskirchstr. 61, Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr, Montags bis 8 Uhr.

Berbandsbureau der Buch- u. Steinbrudereihilfsarbeiter, Elbingerstr. 19, III., Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr.

Bureau der Ortsverwaltung Berlin desselben Verbandes, Alte Jakobstr. 5, Hof II., Sprechstunden Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

In der Hauptstrecke kommen für die Arbeiterinnen folgende Bestimmungen in Frage:

Die Beschäftigungsduer für Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Zeit von 11 Stunden täglich und an den Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen von 10 Stunden nicht übersteigen. Sie darf nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und muß um 8½ Uhr abends (an Vorabenden von Festtagen und an Sonnabenden um 5½ Uhr) beendet sein. (§ 187.)

Arbeiterinnen unter 16 Jahre dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Es ist ihnen außer einer einstündigen Mittagspause je eine halbstündige Frühstückspause zu gewähren. (§§ 185 und 186.)

Während der Dauer bis zu 40 Tagen im Jahr können auf besonderen Antrag des Unternehmers bei der vorgesetzten Behörde Arbeiterinnen länger als 11 Stunden täglich beschäftigt werden. (§ 188 a.)

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine 14-tägige. Sie kann durch besondere Abmachungen verkürzt oder ganzlich ausgeschaltet werden. Die Bestimmungen müssen aber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Fällen gleich sein. (§ 122.)

Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind: Unsittliches Verhalten der Unternehmer und Stellvertreter, Tätschlichkeiten und grobe Beleidigungen, unregelmäßige Entlohnung; bei Aufforderung nicht genügende Beschäftigung. (§ 121.)

Den Arbeiterinnen ist beim Aufhören auf Verlangen ein Zeugnis über Beschäftigungsduer und Art der Beschäftigung zu verabsolgen. Bemerkungen, die eine Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, dürfen auf dem Zeugnis nicht gemacht werden. (§ 113.)

Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgeeben sind in den Fabrikordnungen, die sichtbar in den Arbeitsräumen anhängen müssen, bekanntzugeben. Die Strafen müssen ohne Verzug den Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden. (§§ 134 bis 134 c.)

Arbeitsräume und Maschinen sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Die Räume müssen ausreichend ventilirt sein.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein.

Ebenso ist für genügende Aborta zu sorgen, die so eingerichtet werden müssen, daß ihre Benützung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann. (§§ 120 a bis 120 c.)

### Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach: Elmshorn und Schneidemühl.

### Aus unserem Berufe.

**Berufsunfälle.** Berlin. In der Dörnbergstraße 6 brach am 2. August, vormittags, ein Teil des aufgestellten Fachadengerüsts am Seitenflügel und Quergebäude zusammen, indem zwei Leitern, die nicht genügend befestigt waren, ins Wanken gerieten und zusammenstürzten. Der Maler Kuhn wurde aus der Höhe des 1. Stockwerks mit herabgerissen und hat dabei schwere, glücklichweise keine lebensgefährlichen Verlehrungen davongetragen.

Halle a. S. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag, den 5. August, vormittags 8 Uhr, auf der hiesigen Bahnhof-Einfahrtshalle Berlin-Thüringer Straße. Ein Teil des Malergerüsts stürzte in der Höhe von 8 m infolge Durchbrechens eines Gerüststammes zusammen. Der Kollege Otto Eichner erlitt einen Schädelbruch und verstarb nach einer halben Stunde. Der Kollege Heibelsberger erlitt einen Beckenbruch, Oberschenkel-, Arme- und Knöchelbruch. Kollege Elste Finger- und Knöchelbruch. Die andern Kollegen Rohner, Walter, Salzer, Heidelberger Sohn, erlitten leichtere Verlehrungen. Der bedauerswerte Unglücksfall soll in der Hauptstrecke auf übermäßige Belastung zurückzuführen sein, da sich gleichzeitig 20 bis 30 Mann (?), so berichtet die bürgerliche Presse übereinstimmend, an der Brückstelle zusammenstürzten, die während der Frühstückspause das Gerüst verlassen wollten. Wie uns aber von den Leidensgefährten der Verunglückten versichert wird, trafen bei dem Unglück nur 8 Personen auf einmal an der Brückstelle zusammen. Der Gerüststamm brach aber nicht in der Mitte, sondern ein Meter von der Leiter entfernt. Das Gerüst hing an der Hallenkonstruktion in der Entfernung von 4 m. Auch die einzelnen Gerüststämme lagen 4 m von einander, wodurch auf die einzelnen Stämme durch vollständiges Belegen von Böhlen eine große Belastung erfolgte. Der gebrochene Stamm war 8 bis 10 cm im Durchmesser stark. Die Aufrechterhaltungen werden von der Firma Reichenbach ausgeführt. Die Gerüste stellen Vereinigte Malermeister (einget. Genossenschaft). Zu bemerken ist nur noch, daß nach dem Unglück Zwischenstämme bei dem Weiterrüsten eingezogen werden. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Ein Kampf ums Geld fand am Montag den 2. August, mittags, in Darmstadt bei einem Hoffestorationsmaier statt. Ein Gehülfen wollte seinen rückständigen Lohn von zwei Tagen abholen. Dabei wurde der Herr Unternehmer tatsächlich, der Gehülfen wehrte sich, da greift der Malermeister nach einem Gewehr und geht auf den Gehülfen los. Dieser rückt in Abhängigkeit der gefährlichen Lage, in der er sich befand, aus. Stolz wie ein Spanier blieb der Held allein auf dem Kampfplatz und erzählte seine Tat den bei ihm beschäftigten Gehülfen. Dem Herrn, der über einen Wort-

schatz verfügt, der in keinem Lexikon zu finden ist, wäre als Studium „Kuniges Umgang mit Menschen“ zu empfohlen, zumal er Lehrlinge auszubilden hat. Ein Spottvogel, der dies erfuhr, meinte: Det war der erste Stierkampf in Darmstadt.

Frankfurt a. M. Eine am 3. August tagende, äußerst gut besuchte Versammlung nahm den Vorstandsbericht vom 2. Quartal entgegen. Kollege Blöcher erstattete den Lassenbericht. Die Abrechnung bilanzierte mit 22308.47 M. Einnahme und 13841.40 M. Ausgabe, sodaß ein Lassenbestand von 8467.07 verbleibt. Die Ausgabe an Unterstützungen betrug 1698.35 M für Kranken- und 250 M für Sterbenunterstützung. An die Hauptkasse wurde die Summe von 7602.55 M abgeführt. Die Einnahmen für die Filialkasse belaufen sich auf 5435.50, die Ausgaben auf 3218.—Merk. Der Mitgliederbestand beträgt 2414, das ist ein Mehr von 200 Mitgliedern.

Den Geschäftsbericht gibt Margraf. Die Konjunktur war im 2. Quartal im allgemeinen befriedigend, doch wird die Arbeitsmarkt durch die außerordentlich geringe Arbeitsgelegenheit in unsern Nachbarstädten recht ungünstig beeinflußt. So sieht sich ein großer Teil der Kollegen, die sonst in Wiesbaden, Darmstadt usw. Beschäftigung fanden, gezwungen, sich solche im Frankfurter Wirtschaftsbereich zu suchen. Ein erfreulicher Fortschritt in Bezug auf die Gewinnung neuer Mitglieder wurde durch eine intensive Haus- und Bautenagitierung erzielt. Besonders zahlreich waren die Veranstaltungen, die in den Zahlstellen zu diesem Zweck veranlaßt wurden. Eine recht belebende Wirkung wurde durch Konferenzen der Werkstatt- und Zahlstellenvertragsleute in den größeren Lohngebieten und die darauf folgenden öffentlichen Versammlungen erzielt.

Die Lohnbewegungen im 2. Quartal waren geringerer Natur. Eine Bewegung zur Erringung eines Tarifs in Hofheim a. T. wurde zurückgestellt. In Oberursel wurde verucht, den für Homburg geltenden Tarif zur Durchführung zu bringen, was auch bis auf eine Firma gelang. Zu einem weiteren Vertragsabschluß kam es bei der Firma Vogt u. Höhner, der auch für unsre Kollegen eine kleine Erhöhung der Löhne mit sich brachte.

Differenzen bezüglich der Durchführung der Tarife waren auch in diesem Quartal in ziemlicher Anzahl zu verzeichnen. Einer dieser Fälle ist einer besonderen Bedeutung wert. Der Vorsitzende der Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes, F. J. Schäfer, Notarbeiter, führt eine größere Arbeit im Offiziersheim in Falkenstein aus und sucht im Frankfurter „General-Anzeiger“ ohne Nennung des Namens Leute nach Falkenstein. Die betreffenden in Falkenstein eingestellten Kollegen erhielten nur nicht den für Frankfurt geltenden Stundenlohn von 54 Pfg., sondern nur 48 Pfg. die Stunde. Auf unser an die Firma gerichtetes Schreiben wurde erwidert, die Arbeit in Falkenstein würde von einer selbständigen Filiale geleitet, und übrigens regle der § 3 Abs. 4 des Normaltarifs nur die Verhältnisse der vom Wohnsitz des Meisters nach der auswärtigen Arbeit gesandten Gehülfen und nicht die der dort eingestellten. Vor der Tarifüberwachungskommission wurde nun unverstellt geltend gemacht, daß eine vertragliche Eheingründung einer Filiale keineswegs vom Vertrag entbinde. Der Sinn des § 3 sei unbedingt der, daß ganz gleich, ob der Gehülfen entstand oder dort eingestellt werde, den Tariflohn zu bekommen habe. Wo bliebe auch Treu und Glauben beim Abschluß von Tarifverträgen, wenn man ihnen solche Auslegungen gäbe und sie in solcher Weise zu umgehen suche? Von den Vertretern der Arbeitgeber wurde erwidert, daß wenn man von moralischen Momenten absche, eine Verpflichtung, den Frankfurter Lohn zu zahlen, nach dem Wortlaut des Tarifs nicht vorläge. Das Gautarifamt, an das die Sache als Verufung gelangte, vertrat den gleichen Standpunkt. Es war den Vertretern der Arbeitgeber sichtlich unangenehm, diese sausche Sache zu vertreten; aber, so argumentierte man, obwohl es eigentlich selbstverständlich sei, da doch der Tarif eine Lücke aufweist und ihr euch sonst immer auf den genauen Wortlaut beruft, so können wir das in diesem Falle auch tun und eine Verurteilung kann deshalb nicht erfolgen. Das eine Gute wurde aber durch diese Verhandlung bewirkt, ob ganz freiwillig, sei doch gestellt, aber Herr Schäfer zahlt jetzt den Frankfurter Lohn.

Zum Schluss verlas Kollege Margraf Teile eines Artikels aus der „Süddeutschen Malerzeitung“, überzeichnet: „Stenuren und Arbeiterschaft“. (Derselbe wurde auch in der letzten Nummer des B.-A. abgedruckt.) Dessen Artikel, der geradezu eine Gemeinheit ist, der nach dieser enormen Belastung der Arbeiterschaft durch die neuen Stenuren auch noch Lohn und Spott über sie ausgleicht, macht sich nun die Redaktion der „Süddeutschen Malerzeitung“ mit folgenden Worten zu eigen: „In den „Hamburger Nachrichten“ findet sich eine lehrreiche Betrachtung über die Frage, ob unsre Arbeiterschaft in der Lage ist eine verhältnismäßig nicht allzu hohe Erhöhung der Steuerlasten, sei es in direkter oder in indirekter Form, zu ertragen. Das Blatt kommt mit Recht zu dem Ergebnis, daß die wilhen und demagogischen Plagen der Sozialdemokratie über die Auspowerung des arbeitenden Volkes mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Dann folgt der famose Artikel der „Hamburger Nachrichten“.

Soll dies vielleicht ein Vorbispiel sein, wie die Führer der Arbeitgeberorganisation bei den zukünftigen Tarifverhandlungen auf die Begründung unserer Forderungen antworten werden? Leute, die sich solcher Beleidigungen gegen die Arbeiterschaft zu eigen machen können, müssen jede Objektivität zur Beurteilung der Lage der Arbeiterschaft, wie zur Beurteilung der Forderungen abgebrochen werden. Unsern Kollegen sowohl, wie vor allen Dingen den Indifferenteren muss dieser Artikel über die Augen öffnen. Sorgen wir dafür, daß er allen Kollegen bekannt wird.

Unter „Verschiedenes“ wurde auf Vorschlag der Verwaltung der Kollege Kirch als Kandidat zu den zentralen Verhandlungen aufgestellt.

Aus Thüringen. Wie im vorigen Jahre nach Zella, wurde dieses Jahr wieder ein Ausschlag der Thüringer Kollegen arrangiert und zwar nach Naumburg. Kollege Franz-Erfurt hatte auch dieses Mal die ziemlich umfangreichen Vorarbeiten übernommen, bis auf die örtlichen Veranstaltungen, die den Naumburger Kollegen anheimgestellt wurden. Der Ausschlag hat am Sonntag, den 18. Juli, stattgefunden. Vormittags 9/8 Uhr waren alle Teilnehmer am Treffpunkt, Bahnhof Großheringen, ein-

getroffen. Es ging dann in losem Buge (die Erfurter Kollegen hatten leider ihre versprochene Marschmusik nicht mitgebracht) auf schöner Chaussee bei herrlichstem Wetter nach Soaled und hinauf zur Rudelsburg. Nach 1½ stündiger Frühstückspause auf der Burg, wo kurz vor Abmarsch noch die Leipziger Kollegen erschienen, wurden die Denkmäler in Augenschein genommen und weiter gings auf schattigen Waldwegen nach Hösen hinunter. Von da immer im Walde durch die Buchenallee, Weidmannsrühe zum Bismarckturm. Nach Ankunft und kurzer Rast wurde wieder aufgebrochen, um die letzte Strecke bis zur Holländer Mühle zurückzulegen, woselbst uns die Kollegen, die nicht am Ausflug teilgenommen hatten, mit der Standarte und einem Musikkorps erwarteten. Unter Vorantritt derselben begann der genehmigte imposante Umzug durch die Stadt, woran über 150 Personen teilnahmen, nach dem Gewerkschaftshause, Schwarzer Adler. Nach Einnahme des Mittagsmahl's, das, zur Ehre unsers Wirs Gen. Landgraf sei es gesagt, einem jeden vortrefflich mundete, ergriessen verschiedene Redner das Wort zur Begrüßung, zur Aufmunterung und Festhalten an unserem Verband. Auch diese Veranstaltungen können so als gute Agitationsmittel dienen. Um 3 Uhr wurde zur Besichtigung unseres altehrwürdigen Domes geschritten. In dankenswerter Weise übernahm Herr Domkirchner Schenk die Führung und gab in fast einstündigen Ausführungen sachkundige Erläuterung über den Dom, zu den Gemälden und den so berühmten Steinbildhauerarbeiten. Dem schloss sich ein Spaziergang um die Stadt an, bis um 5 Uhr so ziemlich alles wieder im Gewerkschaftshause versammelt war und fröhliche Stunden bei Musik und Tanz uns vereinten. Nur zu bald mahnte wieder die Zeit, zum Aufbruch nach der Heimat zu rüsten. Unter herzlichen, kollegialen Abschiedsworten des Dankes für die so schön verlebten Stunden nahm gegen 9 Uhr die fröhliche Schar Abschied von einander. Die Musik intonierte: „Musik i denn, muß i denn zum Städtele hinaus“ und wohlgemut gings nach dem Hauptbahnhof. Die Naumburger, auch mehrere auswärtige Kollegen, denen es sehr gut gefiel, waren noch bis in die Morgenstunden bei einander. Noch zu bemerken ist, daß ein großer Teil des Arbeiter-Sängerkörpers durch Vorträger mehrerer Gefangennässle mit dazu beitrug, das Arrangement zu verschönern. Unwesentlich waren Kollegen aus Leipzig, Erfurt, Halle, Weissenfels, Saalfeld, Pößneck sowie sämtliche Naumburger Kollegen. Apolda, Weimar und Gotha waren leider nicht vertreten. Der nächstjährige Ausflug wird jedenfalls nach Erfurt stattfinden und, wie Kollege Franke schon zugesagt, mit einem Umzug durch die Stadt arrangiert werden. Hoffen wollen wir, daß die so schön verlebten Stunden in Naumburg in steter Erinnerung bleiben und mit dazu beitragen, Einigkeit und Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kollegen zu fördern und zu heben.

Br. B.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Aussperrung im Hamburger Baugewerbe. Es ist begründete Ansicht vorhanden, daß die Eingangsverhandlungen im Baugewerbe diesmal von Erfolg begleitet sein werden. Die achtwöchige Aussperrung der 8000 Arbeiter aller Branchen im Baugewerbe hat auf beiden Seiten schon tiefe Wunden geschlagen, sobald der Friede allseitig gewünscht wird. Vor dem Eingangsamt haben sich die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter vorbehaltlich der Billigung der beiden Mitgliederversammlungen dahin verständigt, daß sämtliche an der Aussperrung beteiligten Arbeiterkategorien vom 1. Januar 1910 ab eine Lohnsteigerung von 5 Pfennig pro Stunde erhalten und daß die Unternehmer sofort in Verhandlungen wegen Abschluß eines Tarifvertrages eintreten. Es wurde ferner ein Waffenstillstand bis zum 11. August — dem nächsten Verhandlungstermine vor dem Eingangsamt — vereinbart. Während dieser Zeit sollen von meiner Seite Maßregeln zur Verschärfung des Kampfes ergriffen werden.

Siebte Internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Vom Mehrheitsbeschuß der gewerkschaftlichen Landeszentralen findet die 6. internationale Konferenz in Paris am 20. und 21. August d. J. statt.

Für die Tagesordnung sind bisher folgende Punkte vorgegeben:

1. Bericht des Internationalen Sekretärs.
2. Beratung und Beschlussfassung über die das Internationale Sekretariat betreffenden Anträge.
3. Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter.
4. Der Legitimationskartenzwang für ausländische Arbeiter in Preußen.
5. Die Einführung von Streikbrechern.

Bisher sind folgende Anträge für die Konferenz dem Internationalen Sekretär zugegangen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

(Landeszentrale Norwegen): „Als Grundlage für die jährlichen statistischen Berichte der Landesorganisationen an das internationale Sekretariat sind solche Bestimmungen auszuarbeiten und solche Bezeichnungen festzulegen, daß für die Angaben möglichst einheitliche Voransetzungen geschaffen werden.“

(Landeszentrale Deutschland): „Die Konferenz beschließt, die gewerkschaftlichen Landeszentralen zu eruchen, die Statistik mit staatlichen Behörden aufzunehmen, wodurch dahin zu wirken, daß die Aufnahme nach einheitlichen Grundsätzen erfolge.“

(Landeszentrale Deutschland): „Die Konferenz will feststellen, welche Schritte von den einzelnen Landeszentralen unternommen sind, um den einstimmig gefassten Besluß der letzten internationalen Konferenz in Frankreich 1907 zur Durchführung zu bringen, der da lautet:

„Die Konferenz ist der Meinung, daß Mitglieder höherer Verbände, die der gewerkschaftlichen Zentrale ihres Landes angeschlossen sind, wenn sie in einem andern Lande zu reisen und eine Abmeldebescheinigung ihrer bisherigen Organisation vorlegen, von ihrer dortigen Betriebsorganisation als Mitglieder aufgenommen werden müssen.“

Sowohl keine anderweitigen Abmachungen zwischen den einzelnen Betriebsorganisationen bestehen, gelten folgende Übertrittsbedingungen:

a) Das in der bisherigen Organisation gezahlte Eintrittsgeld wird angerechnet. Sollte das von Einländern erhobene Eintrittsgeld in der neuen Organisation höher sein als in der alten Organisation, so kann die Differenz erhöhen werden.

b) Bezüglich des Anspruchs auf Unterstützungen und andre Vorteile wird die Summe der in der bisherigen Organisation gezahlten Beiträge angerechnet, jedoch mit der Maßgabe, daß auf keinen Fall eine längere Mitgliedschaft angerechnet wird, als tatsächlich vorhanden ist.

Die anwesenden Delegierten verpflichten sich, diese Übertrittsbedingungen der nächsten Sitzung der zuständigen Körperschaft vorzulegen und deren Annahme zu empfehlen.

Zu Punkt 2:

(Landeszentrale Holland): „Die 6. Internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen ernenne einen beflockten Beamten, der den Verkehr zwischen den verschiedenen Landeszentralen zu vermitteln hat. Dazu wird ihm, neben den allgemeinen Bureauarbeiten, die Herausgabe eines Correspondenzblattes oder die regelmäßige Aufstellung von Rundschreiben übertragen.“

(American Federation of Labor): „Die Internationale Konferenz empfiehlt den Gewerkschaftszentralen aller Länder das Studium der Frage der Errichtung einer „Internationalen Arbeits-Federation“, wobei die Selbstständigkeit der Arbeiterbewegung jeden Landes bestimmt garantiert bleibt. Der Zweck der Federation würde in der Schug und die Förderung der Rechte und Interessen der Lohnarbeiter aller Länder und die Schaffung internationaler Brüderlichkeit und Solidarität.“

Zu Punkt 4:

(Landeszentrale Deutschland): „Der von der preußischen Regierung eingeführte Legitimationskartenzwang für ausländische Arbeiter ist in der Konferenz einer Besprechung zu unterziehen.“

Zu Punkt 5:

(American Federation of Labor): „Die Konferenz erklärt, daß es das Ziel der Arbeiterbewegung aller Länder ist, mit allen Kräften die Abwanderung der Arbeiter aus einem Lande in andre Länder in Zeiten industrieller Depression, während Lohnkämpfen oder, wenn solche bevorstehen, zu verhindern; es ist die Pflicht der verantwortlichen Vertreter der Arbeiterbewegung des in Frage kommenden Landes, den internationalen Sekretär zu informieren, welcher seinerseits sofort den Vertretern der Arbeiterschaft jedes Landes Mitteilung macht.“

(Landeszentrale England): „Die Konferenz verurteilt die Handlungsweise derjenigen Arbeiter, welche sich an internationale Unternehmertarife verbinden haben und dadurch in fremde Arbeitskämpfe eingriffen, weil eine solche Handlungsweise gegen die ureigensten Interessen der Arbeiter selbst gerichtet ist und den wachsenden Geist der Solidarität vernichten hilft. Er verurteilt ferner die Haltung derjenigen Arbeiter, welche als Seeleute engagiert waren, aber bei Kämpfen die Arbeit von Dockarbeitern ausführten.“

Die Konferenz begrüßt auch die Versuche der englischen Arbeiterpartei, die Anwendung der Prinzipien des Foreign Enlistment Act (Gesetz betr. Unverzung im Ausland) auch auf die Organisation von Streikbrechern-Transporten nach anderen Ländern zu sichern.“

Der Verbandstag der Tapezierer, der vom 18. bis 21. Juli d. J. in Berlin stattfand, erhöhte die wöchentlichen Beiträge einem Antrage des Vorstandes entsprechend von 50 auf 60 Pfennig. Die Verhandlung, betr. Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband, wurde vertagt. Ein Antrag, das Verbandsorgan wie früher wieder 14-tägig erscheinen zu lassen, wurde abgelehnt. Da der jetzige Verbandsvorstand die Stelle eines Arbeiterselbstvertrags in Düsseldorf übernommen hat, wurde an seiner Stelle der bisherige Kassierer Engel-Dresden gewählt und als Kassierer Engel-Dresden neu gewählt. Der nächste Verbandstag soll im Jahre 1912 in Köln stattfinden.

Noch ein Appell!

Die Unwesenheit des Präsidenten der American Federation of Labor, Samuel Gompers, in Europa wird wahrscheinlich die Aufmerksamkeit auf den Boykott als Waffe im Kampfe der Arbeiterorganisationen gegen rücksichtslose Unternehmer lenken.

Die amerikanischen Arbeiter bedienen sich des Boykotts, mit mehr oder weniger Erfolg, seit den letzten 25 Jahren. Alle die berüchtigten Entscheidungen des Bundesgerichtes der Vereinigten Staaten gegen die Arbeiter wurden herborgerufen durch Boykott, welche gegen den organisierten Arbeitern feindlich gesinnte Firmen geführt wurden.

Die Vereinigten Hutmacher von Nordamerika waren von einer Hutfabrik auf Schadeneratz verklagt worden und ein Zahlungsurteil wurde gegen dieselben erlassen. Um dieses Zahlungsurteil durchzuführen, ließ die Klägerin die Ersparnisse und Heimstatten von Mitgliedern der Hutmacher-Union mit Beschlag belegen und brachte dadurch viele Arbeiter und ihre Familien in Not und Elend. Samuel Gompers, John Mitchell und Frank Morrison, Beamte der American Federation of Labor, wurden zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie in dem „Federationist“, dem offiziellen Organ der A. F. of L. eine Lüste von arbeiterfeindlichen Firmen veröffentlicht hatten. Ferner stehen die Beamten und viele Mitglieder der Schriftseiter-Union Nr. 6 von New York unter Anklage wegen Missachtung der Gerichte des Staates New York, weil sie die Mitglieder und Freunde der Union gegen den Kauf der Schnittmuster und Zeitschriften der Butterick Publishing Company beeinflußt hatten.

In Deutschland scheint in dieser Beziehung ein anderer Wind zu wehen. Dort wurde vom Reichsgericht den Mitgliedern von Organisationen das Recht zugesprochen, auf ihre Freunde einzzuwirken und dieselben zu veranlassen, nicht solche Firmen zu unterstützen, welche die Macht haben, die Arbeiter-Bereinigungen zu zerstören. Wenn die amerikanischen Arbeiter ein gleiches Recht vor dem Gesetz hätten, wäre es den unionfeindlichen Corporationen, wie der Butterick Publishing Company, nicht möglich, ihr Geschäft weiter zu betreiben und die amerikanischen Arbeiter hätten es nicht nötig, sich hütselfsuchend an ihre Kameraden in Europa zu wenden.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Butterick Publishing Company (bekannt als der Schnittmuster-Trutz) ihre Erzeugnisse über die ganze Welt verbreitet. In Deutschland sind ihre Zeitschriften unter den Titeln „Moden-Revue“, „Butterick's Moden-Album“ und „Butterick's Moden der Hauptstädte“ bekannt und enthalten die-

selben Abbildungen und Beschreibungen von Moden, von deren Verbreitung der Verlauf ihrer Schnittmuster abhängt.

Wenn unsre Freunde in Deutschland sich strikt weigern, die „Moden-Revue“, „Butterick's Moden-Album“, „Butterick's Moden der Hauptstädte“ sowie auch alle Schnittmuster der Butterick-Gesellschaft zu kaufen, würde mindestens eine der geringen Corporationen, welche den Arbeitern das Werk aus den Knochen sogen, um ihre unerlässliche Geldgier zu befriedigen, die internationale Solidarität der Arbeiterschaft zu führen bekommen.

Das verstehe, wer kann! Die Deutsche Arbeitgeberzeitung nimmt Stellung zu der Frage der politischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften. Sie schreibt: „Der jüngst erschienene lehre Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften, der sich mit deren Entwicklung im Jahre 1908 beschäftigt, bespricht u. a. ziemlich eingehend das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften. U. a. wird darauf hingewiesen, daß die christlichen Gewerkschaften bald als „gelbe Gewerkschaften“, bald als „Zentrums-Gewerbevereine“ usw. verschrieben werden seien. Dann habe man versucht, die christlichen Gewerkschaften „koput zu streiken“, dann habe man die Parole ausgegeben: „Heranziehung der christlichen Gewerkschaften zu Lohnkämpfen“, um auf diese Weise den sozialdemokratischen Führern Gelegenheit zu geben, den christlichen Arbeitern die von ihren Führern vorerhaltene Klassenkampfsidee beizubringen. Und in der allerneuesten Zeit versucht man, sie wiederum als „Zentrums-Gewerbevereine“ zu schmähen. Das gibt dem Jahresbericht Gelegenheit, die Frage der politischen und religiösen Neutralität zu erörtern. Die freien Gewerkschaften machen ja auch bekanntlich, sobald es paßt, Anspruch darauf, politisch neutral zu sein. Insbesondere sind es einige Gewerkschaften, welche mit großen Unternehmerorganisationen im Tarifvertragsverhältnis stehen und, je nachdem es opportun ist, die Nähe der Neutralität möglichst weit hinaushängen. In unterrichteten Kreisen kann aber kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die Partei in der allerengsten Vergangenheit leben und nach dem bekannten Anspruch von Bönnigburg überhaupt als Eins zu betrachten sind. Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften betont ausdrücklich, die christlichen Gewerkschaften wollten keine im Dienste einzelner Parteien stehende Organisation sein, denn ihre Hauptaufgabe liegen neben den Zielen der politischen Parteien, „die sie lediglich möglichst alle im Sinne ihrer Bestrebungen zu beeinflussen suchen“. Den Angehörigen anderer Parteien werden im christlichen Gewerkschaftslager die gleichen Rechte eingeräumt, aber ebenso auch die gleichen Pflichten auferlegt, wie den sich zur Zentrumspartei bekennenden Mitgliedern.“ Der Jahresbericht nennt die christlichen Gewerkschaften „die einzige berufsgewerkschaftliche Arbeiterschaftsorganisation, bei der hinsichtlich der parteipolitischen Neutralität Worte und Wirklichkeit übereinstimmen.“

Dass die ca. 2000 Organisationen der freien Gewerkschaften ausschließlich sich aus Sozialdemokraten zusammensetzen, kann man ohne weiteres als feststehend annehmen. Für den Einfluß des Zentrums in den christlichen Gewerkschaften ist jedoch bezeichnend, daß unter den 20 dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angehörenden Verbänden sich 6 befinden, bei denen weder der Verbandsvorstand noch der Redakteur Zentrumsanhänger sind. Wie wohl demnach und nach der allgemeinen Ansicht des Einflusses des Zentrums in der christlichen Gewerkschaftsbewegung ziemlich bedeutsam ist, so wird man den christlichen Gewerkschaften im Gegenzug zu den freien Gewerkschaften schließlich doch nicht das Geugnis versagen können, daß sie für sich weit eher die politische Neutralität in Anspruch nehmen können als die freien Gewerkschaften.“

Die modernen Gewerkschaften nehmen der Sozialdemokratie gegenüber in bezug auf gewerkschaftliche und politische Fragen eine durchaus selbständige Stellung ein, wie aus den zahlreichen Polemiken mit der sozialdemokratischen Presse deutlich hervorgeht. Die christlichen Gewerkschaften befinden sich in ganz Europa der Zentrumspartei und wenn irgendwie Führer gegen den Stachel zu tölen versucht und das arbeiterfeindliche Gebaren, einschließlich der „Nominiertarbeiter“, im Steigertage zu tadeln wagt, so wird er bald zur Ruhe gebracht. Wer da noch von einer politischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften redet, dessen Geist muß anders konstruiert sein, als der eines normalen Menschen.

Den unerlässlichen Agrartern ins Stammbuch! Die Schriftmacherprese kann sich nicht genug daran tun, die Wohlstaten aufzuzählen, die der Arbeiter in der heutigen Gesellschaft genießt. Von Unternehmerum, vom Staate und von der Gemeinde wird er geradezu mit Wohlstaten überschüttet, so daß man tatsächlich vor einer Sozialsentimentalität sprechen kann, die bald alle Grenzen überstreicht. Dagegen baut sich die Schriftmacherprese auf, indem sie schreibt: „Noch leben wir in der liberalen Gesellschaftsordnung, in der jedem einzelnen selbst die Pflicht obliegt, sich durchs Leben zu schlagen. Und wer den Lohnarbeiter die Pflicht abnimmt, der untergräbt deren Selbstverantwortlichkeitsgefühl. Doppelte schäßlich aber sind solche Bestrebungen, wenn sie unter falschen Namen gehen, um dem Almosenempfänger auch noch den Stockel der Tatsache zu nehmen, daß er ein Almosen empfängt.“ Damit untergraben sie sein Ehrgefühl und helfen ihm noch, sich als Märtyrer der herrschenden Gesellschaftsordnung zu fühlen, während er lediglich der Märtyrer seiner eigenen wirtschaftlichen Unfähigkeit ist.“

Der Schriftmacherfuß der diese Sätze verbrochen hat, hat sich an die falsche Adresse gewandt. Die Arbeiter empfangen keine Almosen, denn aus ihrer Arbeitsschafft schöpft das Wohlbettentum den Brodt schafft, von dem es hier und da einen Löffel voll wieder gibts, aber der Agrarier steht alljährlich Millionen und abermals Millionen als Almosen in die Tasche, ohne daß ihr Ehrgefühl darunter leidet.

Politische Betätigung der Unternehmerverbände. Der Centralverband deutscher Industrieller empfiehlt in einem Kundschreiben seiner Mitgliedern nicht nur den Beitritt zum Handelskund, „um, dem von den Handelswirten gegebenen Befreiungen folgend, mit vereinter Kraft und dann hoffentlich mit besserem Erfolge als bisher für ihre bedrohten Inter-

teressen einzutreten", sondern er mahnt auch an die Ausführung eines im Herbst v. J. gefassten Beschlusses, einen Wahlfonds zu gründen. Neben dem Zweck des Wahlfonds heißt es u. a. in dem Stundschreiben: "Er soll dazu dienen, ohne Aufsehen der politischen Partei, der sie (die Führer der Parteien) angehören, diejenigen Wahlkampfbaten zu unterstützen, von denen angenommen werden kann, daß sie in wirtschaftlichen und sozialpolitischen, besonders in allen die Arbeiter betreffenden Fragen, Ansichten vertreten, die mit den Besprechungen und Beschlüssen im Zentralverbande übereinstimmen."

Wird die Absicht der Unternehmer zur Tat, nämlich, gesellt sich zu dem wirtschaftlichen Übergewicht, das die Unternehmer schon vielfach besitzen, auch noch ein starker politischer Einfluß, dann wird die Sozialpolitik im Lande noch mehr ins Stocken geraten. Ein würdiges Pendant zur Steuerpolitik!

Die Errichtung eines sogenannten Versöhnungsamts beschlossen die südlichen Unternehmervereinigungen der Textil- und Bekleidungsindustrie. Das Versöhnungamt soll als Schiedsgericht bei Lohnunterschieden neben den gegenwärtig vorhandenen Vermittlungsaussätern (Gewerbegericht) in Tätigkeit treten. Es wird zusammengetragen aus einer gleichen Zahl von Arbeitern und Arbeiterrinnen, die den verschiedenen Gewerkschaften angehören, und aus Unternehmern. Man hofft, daß durch die Einrichtung Streiks und Aussperrungen vermieden werden.

**Unternehmerorganisationen.** Das Kaiserliche Statistische Amt hat im Frühjahr d. J. eine Enquête über die Ausdehnung der deutschen Unternehmerverbände veranstaltet. Nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis wurden 2591 Verbände ermittelt. Die Unternehmer sind in zweifacher Art organisiert. Einige Verbände umfassen nur die Angehörigen eines Gewerbes, die andere vereinigen die Unternehmer verschiedener Gewerbe eines Ortes oder eines Bezirks. In den nach Berufen organisierten Unternehmerverbänden, jedoch einschließlich der beiden Zentralen, Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeber-Verbände, die auch gemischte Betriebe umschließen, sind 159.304 Betriebe mit 3.648.679 beschäftigten Arbeitern gezählt worden. In den gemischten Bezirks- und Ortsverbänden sind 48.462 Betriebe mit 1.392.064 Arbeitern organisiert. Dazu kommen noch gemischte Betriebe, die sich einer Zentrale nicht angeschlossen haben, sodass nach der Zählung 169.381 Betriebe mit 8.959.073 beschäftigten Arbeitern organisiert sind.

Die Unternehmerverbände verfügen danach über eine starke wirtschaftliche Organisation, deren Macht nur durch eine um so stärkere organisatorische Geschlossenheit der Arbeiter paralliert werden kann. Leider macht die Erkenntnis unter den deutschen Arbeitern, daß das nur durch eine starke, einheitliche Organisation geschehen kann, nicht befriedigende Fortschritte. Organisationssplitter und Eigenbrüder haben gerade in den letzten Jahren die Einheit der gewirtschaftlichen Organisation zu behindern gesucht. Neben den drei bestehenden Gruppen der freien, christlichen und Christ-Dunderschen Gewerkschaften, haben wir auch noch "blaue" und "gelbe" Vereine erstehen, von den Lokalorganisationen nicht zu reden. Sie sind zwar alle mehr oder minder einflusslos, durchqueren aber doch den Gang der vorwärtsstreitenden gewirtschaftlichen Bewegung in Deutschland. Mögen daher die irregelmäßigen Arbeiter von der Geschlossenheit der Unternehmer lernen — ehe es zu spät ist!

Der Sturmlauf gegen die Weiterführung der deutschen Sozialpolitik wird immer allgemeiner. Neuerdings steht auch der Verein Hamburger Meister ins Horn, indem er in seinem Jahresbericht schreibt: "Die sozialpolitischen und sonstigen Anforderungen, die fortlaufend an die Vereine gestellt werden, lassen eine steigende Belastung erkennen. Angesichts der wenig erfreulichen Lage der Schiffahrt muß daher der schon wiederholte geäußerte Wunsch auch an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß diese Ansprüche auf das Maß des unbedingt Notwendigen beschrankt werden unter gebührender Berücksichtigung der Gesamtlagen, die die Schiffahrt schon heute trägt, und unter fernerer Berücksichtigung der wesentlich geringeren Belastung, die die fremde Schiffahrt

zu tragen hat. In dieser Beziehung verdient die im letzten Verwaltungsbericht der See-Gewerkschaft enthaltene Übersicht über den gegenwärtigen Stand der sozialen Fürsorge für die Seelente in den europäischen Staaten ganz besondere Beachtung. Es sollte doch zu denken gehen, daß die See-Gewerkschaft auf Grund dieser Übersicht feststellen muss, daß „die den deutschen Seelenten zu teilen werdende soziale Fürsorge unzureichend ist und die Leistungen, welche auf sozialem Gebiet in anderen europäischen Staaten den Seelenten zu verschaffen sind, durchweg erheblich hinter den deutschen Leistungen zurückbleiben.“ Mit der gesamten Industrie muß auch die Segelschiffahrt fordern, daß nunmehr ein Stillstand in der Auslegung von Lasten für sozialpolitische Zwecke und nicht eine weitere Verschiebung der Weltbeziehungen eingetragen; denn schon heute sind die Betriebskosten der Schiffahrt unter deutscher Flagge erheblich teurer als die der fremden Flaggen." Und weiter heißt es: "Im allgemeinen hat die Segelschiffahrt unter den immer mehr erhöhten Betriebskosten zu leiden. Die Preise für Auslastung, die Assekuranzprämien, die Beiträge zur See-Gewerkschaft, zu denen seit einigen Jahren noch die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung geskommen ist, und die Krankenfürsorge steigen sich immer mehr. Die wachsenden Unfälle machen sich um so schwerer fühlbar, als die deutsche Segelschiffahrt mit der Segelschiffahrt anderer Länder, deren sozialpolitische Belastung eine wesentlich geringere ist, in Konkurrenz hat." — Die Herren Meister, die Missionengewinne eingeholt haben, sträuben sich gegen die Bahnung der Bettelgroschen, die man den im Dienste der Wasserkapitänen krank und schwach gewordenen Seelenten hinwirft. Das läßt auf die soziale Gestaltung dieser Leute ein nettes Licht fallen.

**Eine niedrige Belastung der organisierten Arbeiter.** Ein Baumeister in Neustadt sucht, wie der "Birnauer Anzeiger" berichtet, Zimmerleute und Maurer, der betreffenden Zeitungsausgabe beruft er sich auf den "Schab seiner Erfahrungen" und deshalb macht er folgende Einschränkung: "Wegen der beliebten kleinen Abgeltungsmittel gegenüber nichtorganisierten Kameraden, wie das Schnittchen oder „ausfällige“ Herausfallen von Mauerziegeln, Wegnahmen und Verstecken von Handwerkzeugen, befindet deshalb mit Recht usw., die bei mir noch nicht eingeführt sind, muß ich leider auf die Arbeitnotorische Streitkunde, Heuer, Krafehler und Spottkämmacher verzichten, was ich zur Vermeidung heiterer unruhiger Zeitver schwendung und vergeblicher Wege den geehrten Arbeitnehmenden zur Orientierung noch bemerken möchte."

Diese geistreiche sein sollende Bemerkung des Herrn Baumeister ist nicht nur albern, sondern sie enthält auch eine verleumderische Beleidigung der organisierten Arbeiter des Baumgewerbes. Der feige Bursche besitzt allerdings nicht den Mut, die Beleidigung offen auszusprechen, sondern nach Art aller derartigen Subjekte richtet er seine Dreckfingel mit verstohlenem Hinterlist gegen die um eine bessere Lebenshaltung kämpfenden Arbeiter, indem er sie, durchsichtigt genug, als Streikbrüder, Heuer, Krafehler und Spottkämmacher charakterisiert, die ihre nicht-organisierten Kameraden in kleinlicher, schmückiger Weise chikanieren. Die organisierten Arbeiter weisen eine solche Sumpfweise weit von sich und wenn wirklich hier und da noch solche Ungezogenheiten vorkommen, so werden sie von der übergrößen Mehrzahl der Kollegen missbilligt. Es ist deshalb eine Gemeinheit, die Tat eines einzelnen, noch nicht genügend aufgeklärten Arbeiters der Gesamtheit zur Last zu legen. Wir erinnern daran, in welch slegelhafter Weise sich einige Meister bei den vorjährigen Einigungsbefehlungen in Berlin dem Vorsitzenden und den Beisitzern gegenüber benommen haben, aber es wird uns niemals einfallen, das Verhalten der Meister-Bünnel der gesamten Meisterschaft aufs Konto zu schreiben. Was würde der Neustädter Baumeister wohl für ein Gesicht machen, wenn in der Einladung zu einer Einigungskonferenz ein Sach enthalten wäre, daß man nur Meister entsenden möge,

die sich in den Formen des Unstandes bewegen? Würden die anständigen Meister hierin nicht eine schwere Beleidigung erblicken? Woher also nimmt der Neustädter Baumeister das Recht, anständige Arbeiter anzusteuern? Offenbar gibt hierauf die Deutsche Arbeitgeberzeitung, die das "Vorwerk" mit Wollust abdruckt, gefälligst Antwort?

Folgerichtiges Denken ist nicht jedermann's Sache. In der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" finden wir unter Stichwort "Generalstreik — Generalstreik" eine Notiz, der wir eine kleine Erläuterung angedeihen lassen wollen. Es heißt da: "Das Drama der Pariser Generalstreikbewegung veranlaßt das Organ des sozialdemokratischen Maurerverbandes zu folgender Brandmarke der Propaganda für den Generalstreik: „Nachdem der zweite Postbeamtenstreik und die sich davon anschließende revolutionäre Generalstreikbewegung in Paris kläglich gescheitert waren, hätte man eigentlich von den Verfechtern der Theorie von der revolutionären Gymnastik" die Einsicht erwarten sollen, daß ihr renommistisches Gehabe für die französische Arbeiterbewegung nicht zwecklos, sondern auch schädlich ist. Man hätte erwarten sollen, daß sie einsehen, wie unsinnig es ist, immer wieder aufs neue den Versuch zu machen, mit dem Kopf durch die Wand rennen zu wollen, obwohl man dabei weiter nichts als sich den Schädel zertragen kann. Aber von alledem haben die revolutionären französischen Syndikalisten nichts eingeschen oder nichts einsehen wollen." Der sozialdemokratische Partitag von 1905 aber hat sich auf den Antrag Bebel hin gegen die winzige Minderheit von 14 Stimmen voller Begeisterung für den als "politischen Massenstreit" maskierten Generalstreik ausgesprochen!"

Wie der Verfasser der "Arbeitgeberzeitung" derartige saule Anmerkungen macht, sollte er sich doch erst etwas näher über den Unterschied zwischen dem von den Anarchisten propagierten revolutionären Generalstreik und dem von der Sozialdemokratie als Abwehrmittel in Aussicht genommenen politischen Massenstreik unterrichten. Wir haben keine Veranlassung, ihn darüber aufzuklären, zumal da wir voransetzen, daß unsre Kollegen diesen Unterschied kennen.

## Baugewerbliches.

### Zur Beachtung!

Die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter werden dringend ersucht, bei Unterzeichneten bis zum 16. August die ausgestellten Zusammensetzungssformulare der Sonnenkontrolle einzufüllen.

G. Heinle, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

## Arbeiterversicherung.

Die Zahl der in der Arbeiterversicherung amtlich tätigen Personen. Infolge der grenzenlosen Zersplitterung der Organisation der Arbeiterversicherung ist die Zahl der Personen, die mit ihrer Durchführung beruflich oder ehrenamtlich vertraut sind, eine ganz ungeheure Größe. Durch diesen komplizierten Apparat wird nicht nur die Verwaltung unnötig vertreten, sondern es haben auch die vielen besonders neben- und ehrenamtlich tätigen Personen bei der Beschränktheit ihres Arbeitsfeldes zu wenig Gelegenheit, sich in die gesamte umständliche Materie einzuarbeiten und Erfahrungen zu sammeln. Dazu kommt, daß bei den kleineren Instituten infolge der geringen Auswahl die Posten nicht immer mit solchen Personen besetzt werden können, die die nötigen Eigenschaften dazu besitzen.

Um stärksten treten diese Nachteile in der Krankenversicherung hervor. Leider kann man die Zahl der hier als Vertreter der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber in den Organen vorhandenen, sowie der beruflichen oder ehrenamtlichen Kassenbeamten mangels einer amtlichen Statistik nur schätzungsweise feststellen. Nimmt man an, daß von den rund 15.000 Kassenkassen, die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes bestehen, jede im Durchschnitt zehn Vorstandsmitglieder besitzt, so sind schon rund 15.000 Kassenkassenvorstandsmitglieder im Deutschen

## Adressen-Verzeichnis.

Hauptrat: Gattner, Schlesische Straße 4.	Überfeld-Barmen. G. Bachhaus, Römerstraße 8.	Straßburg. R. Schuler, Badenstraße 49.
Hamburg, Amt III, Nr. 3622.	Enden. G. Kampen, Kluenderburgstraße 20.	Stuttgart. C. b. d. Berg, gr. Spillenstraße 15, 2. Etg.
Reaktion und Expedition des Vereins-Anzeigers: Hamburg 22, Schmalenbekerstraße 17, 2. Etg.	Ehrtz-Flusseggarten. Fr. Voigt, Hauptstraße 18.	Stuttgart. G. Padols, Ehrlingerstraße 17/19.
Hannover des Ausschusses: R. Leinert, Höldesheimerstraße 53, Hannover.	Eichwege. A. Herzog, Frieda del Eichwege.	Thorn. Z. Padols, Hellige Selbststraße 17.
Bebauung resp. Vertrauensmänner:	Eisen a. d. Muhr. W. Stadtet, Grabenstraße 67, 2. Etg.	Tülln. G. Schröder, Dammstraße 9.
Aachen. S. Leitner, Rudolfstraße 4.	Fallstein. I. B. C. Elsensmidt, Alte Nierbachtstraße.	Uster. Joh. Horoz, Germanenstraße 4.
Altenburg. S. A. Fr. Mell, Kauendorf, Brauereistraße 6.	Hünsterwalde. F. Wolfsdorf, Nottbuschstraße 28.	Wandenburg. Fr. Hellmann, Dittersbach 23.
Alsfeldschen. Fr. Schiewert, hinter dem Turm 9.	Karlsruhe. W. Rothweil, Karlsruhestraße 44, 2. Etg.	Werd. W. Brödlich, Wieden 4.
Augsburg. G. Hofmann, Straße 8, Nr. 6, 2. Etg.	Kreisberg. I. B. C. Baumann, Kettwitzstraße 51, 3. Etg.	Weimar. R. Drese, Schwannestraße 24 a.
Bamberg. G. Höß, Altenburgerstraße 63.	Kreisberg (Dissen). P. Endblau, Dorheim 6, Friedb.	Weißbäden. R. Möller, Bisamstraße 2. Etg.
Bamberg. Joh. Mayer, v. Hörnerstraße 17.	Fürstenwalde. Otto Portz, Lindenstraße 64.	Wiesbaden. P. Holl, Weststraße 41, 2. Etg.
Berlin S. 16. G. Wiel, Melchiorstraße 28, pt.	Gera. Paul Kloß, Rückbau, Selbitzstraße 8.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 7.
Berneburg. G. Weiler, Wollmichstraße 10.	Giesen. Chr. Möbius in Neukirchen.	Würzburg. J. Grub, Gabelsbergerstraße 11, 2. Etg.
Bielefeld. G. Knödel, Eduard Windhorststr. 11.	Glauchau. C. Beckmann, Schloßstraße 25.	Barze. J. Langer, Bitterstraße 10.
Blankenburg. G. R. L. Höglund, Negensteinweg 4.	Groß. G. Gessner, Hefelstraße 32.	Beuthen. G. Stau, Schleierstraße 58.
Böhm. Jakob Edel, Bessemerstraße 15.	Gotha. R. Rehrt, Stettinstraße 32, 4. Etg.	Bützow. O. Götz, Goldbachstraße 51, vt.
Brandenburg a. H. G. Zeit, Wollweberstraße 44.	Göttingen. Aug. Krebs, Weststraße 2, 2. Etg.	Wittstock. C. Schröder, Innere Blauenstraße 10.
Braunschweig. W. Bischoff, Werder 32.	Groß. G. Staele, Querstraße 10.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Bremen. W. Schröder, Faulenstraße 58/60, 2. Etg.	Groß. G. Staele, Weststraße 2, 2. Etg.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 20, 1. Etg.
Bremervörde. N. Nüder, Geeststraße 2, 4. Etg.	Göttingen. Aug. Krebs, Weststraße 24, pt.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 22, 1. Etg.
Bremen. W. Adam, Sonnenstraße 19, 2. Etg. r.	Groß. G. Staele, Blumenstraße 24, pt.	Würzburg. J. Grub, Gabelsbergerstraße 11, 2. Etg.
Bromberg. R. Stökel, Überstraße 23.	Groß. G. Staele, Paulstraße 52.	Barze. J. Langer, Bitterstraße 10.
Cassel. R. Reinbold, Wolfsgasse 57.	Groß. G. Staele, Salzwedelstraße 8.	Beuthen. G. Stau, Innere Blauenstraße 10.
Celle. Fr. Klein, Rundelstraße 1, 2. Etg.	Guben. G. Bleyle, Bößwerdstraße 5.	Bützow. O. Götz, Goldbachstraße 51, vt.
Chemnitz. D. Besseler, Überstraße 16, 1. Etg.	Guben. G. Bleyle, Haldenstraße 1, 3. Etg.	Wittstock. C. Schröder, Innere Blauenstraße 10.
Colditz. R. Götz, Pfaffendorf, Neustraße 1.	Göttingen. W. B. H. Seel, Klodenstraße 7.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Coburg. R. Förster, Reichsstraße 7, 2. Etg.	Göttingen. W. B. H. Seel, Klodenstraße 7.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 20, 1. Etg.
Cottbus. R. Stökel, Dönhofstraße 12.	Görlitz. G. Schröder, Bismarckstraße 2.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 22, 1. Etg.
Cottbus. R. Stökel, Dönhofstraße 12.	Görlitz. G. Schröder, Bismarckstraße 2.	Wittstock. C. Schröder, Bismarckstraße 7.
Crefeld. R. Appel, Bereichstraße 100.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Crimmitschau. R. Deuer, Mittelstraße 80.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 20, 1. Etg.
Cüthen. G. Stökel, Osterstraße 18.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Danszig. R. Kołoski, Domänenstraße 8, Durkach, 1. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 20, 1. Etg.
Darmstadt. G. Höß, Wilmersdorfer Straße 4, 1. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Dennwald. G. Schäfer, Überstraße 10.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 20, 1. Etg.
Düsseldorf. G. Bäumer, Bismarckstraße 9.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Dresden. G. Strangier, Altenbergsstraße 2, 1. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 20, 1. Etg.
Düsseldorf. R. Stökel, Bismarckstraße 9.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Duisburg. R. Staub, Neuborschestraße 73, 2. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 20, 1. Etg.
Dülmen. R. Stökel, Bismarckstraße 9.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Düsseldorf. G. Strangier, Altenbergsstraße 2, 1. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 20, 1. Etg.
Düsseldorf. G. Strangier, Altenbergsstraße 2, 1. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Düsseldorf. G. Strangier, Altenbergsstraße 2, 1. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 20, 1. Etg.
Düsseldorf. G. Strangier, Altenbergsstraße 2, 1. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Düsseldorf. G. Strangier, Altenbergsstraße 2, 1. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittenberge. J. Schröder, Bäckerstraße 20, 1. Etg.
Düsseldorf. G. Strangier, Altenbergsstraße 2, 1. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarckstraße 8.	Wittstock (Mark). G. Schröder, Bismarckstraße 7.
Düsseldorf. G. Strangier, Altenbergsstraße 2, 1. Etg.	Groß. G. Staele, Bismarck	

Reiche vorhanden. Jede Kasse mit mehr als 500 Mitgliedern muss aber auch eine aus Vertretern bestehende Generalversammlung besitzen. Derartige Kassen sind rund 2500 vorhanden. Nehmen wir an, dass jede dieser Kassen im Durchschnitt auch nur 50 Generalversammlungsvertreter besitzt, so ergibt das 175 000 derartige Vertreter. Da von diesen Gesamtzahlen der Vorstandsmitglieder und Generalversammlungsvertreter mindestens zwei Drittel dem Kreise der Versicherten angehören müssen, so kann man deren Zahl gut auf rund 200 000 schätzen. Da von den rund 25 500 Krankenkassen jede mindestens einen, wenn auch nebenamtlichen, Kassen- und Rechnungsführer besitzt, so sind ebenso viel derartige Beamte vorhanden. Die Zahl der bei den großen Kassen berufsmässig angestellten ständigen Beamten ist etwa auf insgesamt 8000 zu schätzen.

Zur Durchführung der Finanzen ver sichern bei den 31 Versicherungsanstalten und 10 zugelassenen Kasseneinrichtungen waren im Jahre 1904 vorhanden: 309 Mitglieder der Vorstände (darunter 108 Vertreter der Versicherten), 44 Hilfsarbeiter der Vorstände, 2833 Kassen-, Bureau- und Kanzleibeamte, 298 Unterbeamte, 396 Beamte zur Kontrolle der Markenverwendung, 626 Mitglieder der Ausschüsse (wovon die Hälfte dem Kreise der Versicherten angehört), 13 982 Beisitzer bei den Rentenstellen und unteren Verwaltungsbüroden (von denen ebenfalls die Hälfte dem Stande der Versicherten angehören muss), 1304 in Heilstätten beschäftigte Personen, 124 Schiedsgerichtsvorsitzende und 820 Schiedsgerichtsbeisitzer (die auch zur Hälfte Versicherte sein müssen). Außerdem sind noch 2498 von den Versicherungsträgern speziell eingerichtete Markenverkaufsstellen vorhanden, bei denen auch mindestens je ein Verwalter vorhanden ist.

Zu der Kasse ver sichern wurden 1907 gejährt: 1151 Mitglieder der Vorstände der Berufsgenossenschaften und 5941 Mitglieder der Sektionsvorstände, 4982 Delegierte zur Genossenschaftsversammlung, 28 066 Vertrauensmänner in den einzelnen Orten zur Wahrnehmung der Interessen der Berufsgenossenschaften, 2546 Arbeitervertreter (die nur zur Verarbeitung der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen werden), 323 technische Aufsichtsbeamte (zur Revision der Betriebe) und 413 Geschäftsführer, Bureau- und Unterbeamte. Hierzu kommen noch die speziell für die Invaliden- und Unfallversicherung eingerichteten Aufsichts- und Rechtsprechungsinstanzen. So sind im Reichsversicherungsamt vorhanden 522 Direktoren, Senatsvorsitzende, Sekretäre und sonstige Beamte und 264 Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten. Hierzu kommt noch das Personal der acht Landesversicherungsämter (für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz und Preußen I. L.), das mit rund 300 Personen nicht so hoch geschäft ist.

Das ergibt zusammen ähnlich tätige Personen in der Krankenversicherung 356 000, Invalidenversicherung 31 000, Unfallversicherung 47 200 und Versicherungssämler 1100, in Summa 425 300. Bedenkt man eine ganz ungeheure Zahl! Es mag sein, dass eine Unzahl Personen mehrere der aufgeführten Amter gleichzeitig belieben, wodurch sich die Gesamtzahl etwas vermindert. Schr erheblich ist das aber nicht.

Dem Stande der Arbeiter bzw. der Versicherten gehören 212 500 Vertreter in den Verwaltungsorganen der Versicherungsträger an. Auch diese Ziffer zeigt in ihrer Art, welche ungeheure Bedeutung die Arbeiterversicherung für die Arbeiterschaft hat. Die neue "Reichsversicherungsordnung" wird an dem Zustande nicht viel ändern. Der Entwurf derselben sieht zwar die Belebung einer Anzahl kleiner Krankenkassen vor, dafür entstehen aber neue Gebilde, wie die Landeskrankenkassen und besonders die Versicherungssämler.

## Gewerbegerichtliches.

**Unabdingbarkeit der Tarifverträge.** Auf Wunsch der Arbeitgeber fand im Anschluss an eine Ausschüttung des Gewerbegerichts Düsseldorf nach Erledigung der Tagessordnung eine Aussprache über die Frage der Unabdingbarkeit der Tarifverträge statt. Während die anwesenden Arbeitervertreter der Auffassung waren, bei dem Beschluss von Tarifverträgen seien Sonderabmachungen unstatthaft, wurde von dem Vorstande unter Zustimmung der Arbeitgeber befürchtet, dass nach dem Standpunkte nahezu aller Theoretiker, der allgemeinen Rechtsprechung und den Beratungen des letzten Deutschen Juristentages Tarifverträge entwischen nur die Grundlage für Arbeitsverträge bilden könnten, und dass Sonderabmachungen neben ihnen generell zulässig seien. In Übereinstimmung hiermit hat das Gewerbegericht dann auch in einer schwelbenden Prozeßsache erklärt: „Gegen tarifliche Bestimmungen verstörende Sonderabmachungen zwischen den einer Tarifgemeinschaft angehörenden Arbeitern und ihren Arbeitgebern sind vom tariflichen Standpunkte aus zu urteilen; kommen sie aber zustande, so sind sie als rechtsgültige Verträge anzusehen und zu beurteilen.“

Wir halten diesen Standpunkt für verkehrt und für schädlich und haben unserer Meinung über Sonderabmachungen, die doch nur zustande kommen, um die tariflichen Bestimmungen in dem einen oder in einem andern Punkte zu umgehen, des öfteren kundgegeben. Das Gewerbegericht Düsseldorf bleibt aber mit dieser Erklärung nur konsequent und hat seinen mehrfachen unverständlichen Entscheidungen eine neue hinzugefügt. Es ist zu bedauern, dass sich die gewerbliche Rechtsprechung so wenig fühlbar zeigt, sich den dringendsten Anforderungen des gewerblichen Lebens anzupassen.

**Sollte eine Tarifgemeinschaft unter den § 153 des Gewerbegerichts?** Diese Frage wird jeder Sachkennner ohne weiteres verneinen, denn eine Tarifgemeinschaft ist zweifellos keine Vereinbarung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie ist zunächst nichts als die Gemeinschaft derer, die den Tarif für sich als bindend erklären. Die Angehörigen dieser Gemeinschaft kommen aber aus zwei Gruppen: aus dem Lager der Unternehmer und dem der Arbeiter, für die der Tarif in selber Weise einheitlich eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutet. Sieht ein Tarif Erhöhung der Löhne vor, so bedeutet das für die Arbeiter in der Tat eine Verbesserung, für die Unternehmer eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Umgekehrt ist das bei der Herabsetzung der Löhne. Die Verbesserung oder Verlängerung der Arbeitszeit wirkt ähnlich, Einmal bei der einen Gruppe im entgegengesetzten

Standpunkt. Das preußische Kammergericht in Berlin ist anderer Meinung. Es hat in einem Urteil vom 14. Juni d. J. die verbüllende Behauptung aufgestellt: „Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) eine Vereinbarung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist.“ Die Herren Kammergerichtsräte mögen mir irgendwelchen Schriftsteller aus ihrem Bekanntenkreis fragen, ob Tarife und Tarifgemeinschaften in der Tat für das Unternehmertum „eine Vereinbarung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ seien. Alm verbülltesten dürfte vielleicht im vorliegenden Falle Herr Behling, der Kläger, über das zu seinen Gunsten ausgesprochene Urteil sein. Was? Die Tarifgemeinschaft sollte den beteiligten Unternehmern „günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sichern? Dann trate Herr Behling derselben schon morgen und ohne irgend welchen Zwang bei! Nein, er bleibt ihr ja fern, weil er günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen außerhalb derselben findet, weil er außerhalb derselben niedrigere Löhne zahlen, längere Zeit arbeiten lassen kann, als die der Tarifgemeinschaft angehörenden Prinzipale.

Die Tarifgemeinschaft ist also keine Vereinbarung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen schlechthin. Der jüngste deutsche Gewerbegerichtsvorsteher hätte den Herren im Kammergericht ein Privatissimum darüber lesen können, dass im Tarifvertrag ein Kompromiss zwischen den widerstreitenden Interessen der Arbeitgeber und Unternehmern geschaffen ist, wie im Grunde in jedem Vertrag, und dass die Tariforganisation lediglich die Innehaltung der im Vertrag niedergelegten Rechte und Pflichten überwacht, aber keine „Vereinbarung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen“ ist. Es ist deshalb durchaus unzutreffend, wenn das Kammergericht seine Beurteilung der Tarifgemeinschaften damit zu stützen sucht, dass es ausführt: „Wenn man bei Erfolg des § 153 der Gewerbeordnung die Tarifgemeinschaften nicht erwähnt hat, so kann es daher, weil man damals Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie die heutigen Tarifgemeinschaften, noch nicht kannte, sondern nur solche von Angehörigen bloß dieser beiden Teile, zu denen konnten natürlich nur Berufsgenossen zum Beitritt veranlasst werden. Man muss jetzt aber auch den Druck seitens der Arbeiter gegen einen Arbeitgeber und umgekehrt mit obiger Entscheidung des Reichsgericht unter § 153 fallen lassen.“

Wie Figura zeigt, kennt das Kammergericht die Tarifgemeinschaften heute noch nicht, obgleich wir nicht bestreiten wollen, dass es schon von solchen gehört hat. Hoffentlich bringt ihm eine höhere Instanz die richtigen Begriffe bei.

## Vom Ausland.

**Österreich.** Nach Abazia, Meran und Bregenz ist jeder Zugang von Malern, Kunstreisern und Lackierern streng fernzuhalten.

In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschitz und Neumahen gesperrt.

In Neustadt a. d. T. (Nordböhmen) ist die Werkstatt Leibl gel sperrt.

**Ungarn.** Nach Nagyvarad (Großverbain) ist Zugang fernzuhalten. — Die Franz Glöhnitsche Eisenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

**Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.**

## Zentralisationsbestrebungen in der britischen Gewerkschaftsbewegung.

Der unlängst vom britischen Arbeitsamt herausgegebene Bericht über die Trade Unions, umfassend die Periode 1905—1907, beweist sinnvoll, wie weit die Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien an zentralistischer Geschlossenheit hinter den deutschen zurückgeblieben ist. Die ungemeine Dezentralisation der britischen Gewerkschaften macht ihre statistische Erfassung sehr schwer. Deshalb auch wohl kann das sonst sehr prompt berichtigende arbeitsstatistische Amt für Großbritannien erst jetzt den Report über 1907 herausgeben, und nur über 100 „Principal Unions“ werden detaillierte Mitteilungen aus ihrem Massengebaren gemacht. Indessen sind diese 100 „Principal Unions“ nicht etwa durchweg die wichtigsten aus der Gesamtzahl, sondern auch recht unbedeutende sind darunter.

Während 1907 in Deutschland allein in den 61 frei-gewerkschaftlichen Zentralverbänden 1 865 505 Mitglieder vereinigt waren, verteilten sich im selben Jahre in Großbritannien die insgesamt 2 406 746 Trade Unionisten auf 1178 selbständige Vereinigungen! Mit 263 Trade Unions stand das Textilgewerbe an der Spitze der organisatorischen Berücksichtigung, die Metall-, Maschinen- und Schiffbauindustrie folgte mit 222; in der Holzindustrie und Möbelfabrikation existierten 100, im Baugewerbe 77, in der Bergwerks- und Steinbruchindustrie 75, im Transportgewerbe 62. Die Arbeiter in den Staats- und Gemeindebetrieben waren in 78 Trade Unions zerstreut. Die 1178 Trade Unions sehen sich aus 18 262 Ortsgruppen oder Ortsvereinen zusammen.

Die gewerkschaftlichen Ortsgruppen besitzen in Großbritannien ein erheblich größeres Selbstverwaltungsrecht als die lokalen Sämtstellen der deutschen Zentralgewerkschaften. Diese weitergehende Autonomie hat aber nicht etwa „von unten herauf“ frisches Leben in die alte britische Gewerkschaftsbürokratie gedrängt, sondern umgekehrt den exklusiven Ranggeist und die auseinanderzerrende Kirchtmarschpolitik bestärkt gegen den Willen der modernen denkenden Generalsekretäre. Z. B. wird den Bemühungen des sozialistischen Generalsekretärs der Vereinigten Maschinenbauern, Geo Barnes, der seit langem für die allgemeine Aufnahme der „unlernten“ Arbeiter in die Trade Unions der „gelernten“ Arbeiter eintritt, gerade seitens der am Alten hängenden sozialistischen Kirchtmarschpolitiker Widerstand geleistet. Einen guten Begriff von der Kräfteversplitterung in der britischen Gewerkschaftsbewegung gibt schon die Mitteilung, dass für Schaffeld allein 20 selbständige Gewerkschaften der Messerarbeiter und Werkzeugmacher registriert sind, von denen die meisten nicht einmal 100 Mitglieder besitzen. In diesen Vereinen, die zum Teil seit über 50 bis 100 Jahren bestehen, hat das Blintzertum einen prächtigen Nährboden.

Zimmerhin ist doch das Vorbringen des Zentralisationsgedankens auch in der britischen Gewerkschaftsbewegung unverkennbar. Die forschreitende Organisation der Unternehmer nötigt endlich auch den eingeschlossenen Vorsitzenden, aus seiner strengsten Abschlossenheit herauszutreten. Allerdings muss in Großbritannien das Ziel auf andrem Wege als auf dem in Deutschland beschrittenen erreicht werden. Während hier seit Fall des Sozialistenreiches die lokalen Fachvereine und die Branchenorganisationen in über das ganze Reichsgebiet ausgedehnte straffgeschlossene Zentralverbände vereinigt wurden, behalten die Lokalvereine und die Branchenorganisationen in Großbritannien ihre administrative Autonomie in der Hauptstrecke bei, schließen sich lediglich branchen- oder industrieweise zu zeitweiligen Kartellen zusammen, die entweder vorwiegend lokalen Charakter tragen (Trade Councils, ungefähr Gebilde wie unsere Gewerkschaftsräte), oder die Vereinigung der Trade Councils eines größeren Bezirks darstellen, oder endlich Federationen von Branchenorganisationen sind.

Zu der Gründung der Trade Councils ist es teilweise schon in den älter Jahren des 19. Jahrhunderts gekommen. Das Trade Council für Liverpool und Umgegend besteht sogar schon seit 1848. Aber die weitaufliegenden Trade Councils entstanden erst in den letzten 20 Jahren. Es bestanden 1907 insgesamt 250, gegen 150 im Jahre 1894. Die Zahl der in sämtlichen Trade Councils vereinigten Gewerkschaftsmitglieder hat beträgt:

1894	1900	1905	1907
698 550	761 493	900 549	990 299

Federationen von Trade Councils bestanden 1900 noch 7, im Jahre 1907 nur noch 5 mit einer Mitgliedschaft von 278 879. Die älteste für Yorkshire besteht erst seit 1893. Die Vereinigungen von Trade Councils haben an Bedeutung verloren durch die den deutschen Zentralgewerkschaften am nächsten kommenden Federationen auf der einen Seite derselben Branchen bzw. derselben Industriegruppe. Die beiden weitaufliegenden Kartellen der Trade Unions, die der Metallarbeiter und der Bergleute, sind im gleichen Jahre, nämlich 1889, zustande gekommen. Ihre Entwicklung zeigt am besten, dass auch in Großbritannien der zentralistische Gedanke über die lokalistische Eigenbrödelei den Sieg davon tragen wird. Es zählten Mitglieder die föderierten Verbände der

Jahr	Maschinenbauer und Schiffbauer	Bergarbeiter
1894	151 034	185 126
1900	222 927	363 365
1907	318 439	458 300

Die Föderationsbewegung hatte aber nicht nur einen enormen äußeren Erfolg, der sich in dem starken Mitgliedszuwachs der kartellierten Verbände manifestiert, sondern hat auch innen erfreulich gewirkt, insofern sie eine Verschmelzung der bisher konkurrierenden Branchenverbände bewirkt. 1897 lebte sich die Federation der Maschinenbauer und Schiffbauer aus 38 Unions zusammen; 1907 waren es nur noch 24. Die Federation der Bergarbeiter bestand 1897 aus 35 Einzelverbänden, 1907 waren es nur noch 14. Mit einer kolossal zunahme der Föderationsmitglieder ging also eine völlige Verschmelzung oder doch sonst eine innigere Zusammenfassung der einzelnen Mitgliedschaften Hand in Hand.

In der Textilindustrie hat die Föderationsbewegung zwar frühzeitig eingesezt, sie ist aber nicht von dem nachhaltigen Erfolg wie in der Bergbau-, Metall- und Maschinenindustrie geführt worden. Die Federation der Baumwollfabrikarbeiter entstand schon 1883, löste sich 1896 auf und bestand erst wieder seit Oktober 1899. Neben ihr besteht die große Federation der nordenglischen Weber (gegründet 1884) und die Federation der nordenglischen Textilarbeiterunions, die erst 1905 ins Leben trat. Diese drei bedeutendsten Parteile der Textilarbeiter-Unionen zählten Mitglieder:

Jahr	Vereinigte Unions der Textilarbeiter	Nordenglische Textilarbeiter-Federation	Nordenglische Baumwollewer
1894	128 700	—	84 160
1900	129 673	—	81 215
1905	103 653	92 000	89 260
1907	126 278	126 700	115 314

Die britischen Textilarbeiter genießen insbesondere den Stufkonserватiven Geist in Gewerkschaftsfragen. Das es im Textilgewerbe noch nicht zu einer einzigen umfassenden Federation gekommen ist, vielmehr noch in ein und demselben Industriebezirk mehrere zum Teil lebhaft konkurrierende Branchenfederationen bestehen, spricht allerdings nicht zugunsten der Beteiligten. Über das Vorwärtsdringen des Zentralisationsgedankens ist doch auch in dem Gebüttel der 263 Textilarbeiterunions untersetbar. Zwischen den drei großen Federationen sind die Fäden der Verständigung zwecks gemeinsamen Handels in allgemeinen Berufsfragen gezogen; man kann insofern von einem Zweckverband der Textilarbeiterfederation reden.

Sehr schlechten Boden hat bisher der Zentralisationsgedanke unter den Arbeitern im Baugewerbe bei gefunden. Neben Haupt haben die Organisationen der Bauarbeiter seit 1900 fortgesetzt Rückzüge gemacht. In dem Jahre betrug die Zahl der organisierten Bauarbeiter 252 412, 1907 nur noch 193 190. Die Bauarbeiterunions haben es noch zu keiner anscheinlichen Federation gebracht, obgleich hierzu Versuche schon gemacht wurden (Nottingham 1872, Leicester 1874). Die Londoner Bauarbeiterunions gründeten 1892 eine Federation, die 1904 auf 36 000 Mitglieder anwuchs, 1905 aufgelöst, 1907 neu gebildet wurde und in diesem Jahre 19 630 Mitglieder zählte, verteilt auf 3 Trade Unions und 36 Gruppen (Branchen). 1907 wurde eine Union der Bauarbeiterfederationen für Großbritannien gebildet, die aber 1908 erst 19 200, 1907 gar nur noch 10 871 Mitglieder zählte. Das sind die beiden bedeutendsten Federationen britischer Bauarbeitergewerkschaften. Was sonst noch existiert, ist kaum wissenswert.

Verhältnismäßig größeren Aufgang fand die Zentralisierung der Kräfte unter den Arbeitern in der Holzbedarfsindustrie. Hier hat sich 1907 eine Federation von 7 Unions mit 82 178 Mitgliedern gebildet. Ebenfalls 1907 schlossen 3 Unions der Handelsangestellten und Gehülfen eine Federation, die 41 500 Mitglieder umfasst. Auffallend ist, daß die Buchdrucker, in der Regel die Pioniere von Gewerkschaftsreformen, eine erst seit 1891 bestehende Federation von 18 Branchenvereinen (1907) mit zusammen 57 757 Mitgliedern bilden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß, wenn auch in Großbritannien aus historischen Gründen die immense Zersplitterung der gewerkschaftlichen Organisationen nicht so bald, vielleicht überhaupt nicht einer so straff zentralistischen Organisationsform, wie wir sie in Deutschland haben, weichen wird, es vollzieht sich doch unaufhaltlich auch im Mutterlande der Trade Unions die Entwicklung zur zeitgemäheren Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte. Die zentralisierende Tendenz muß sich durchsetzen, weil gegenüber der mächtigen Organisation des Unternehmertums die lokale Vereinsmeierei mit ihrem zünftlerischen Bewerk total Schiffbruch erleidet.

### Technisches.

**Patentshau.** Vom Verbands-Patentbüro D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

#### Angemeldete Patente:

St. 75 c. B. 53166. Verfahren und Schablone zur Herstellung von Schriftzeichen der lateinischen Buchstaben. Karl Brömel, Berlin. Ang. 17. 2. 09.

St. 75 c. G. 27 022. Vorrichtung zur Herstellung eines ungleichmäßigen Aufstrichs nach dem Schlägerverfahren. Wilh. Großheim, Elberfeld. Ang. 30. 5. 08.

St. 75 c. Sch. 31 609. Zerstäuber für dichtflüssige Farben mit von rückwärts gegen eine Einschnürung des Farbanals geprästem Ventil. Wilh. Schwarz, Nürnberg. Ang. 19. 12. 08.

St. 75 c. H. 45 283. Verfahren zum Herstellen von aus oxydiertem Firnis bestehenden abziehbaren Schichten auf Gewebe, bei dem die Oxydation durch die Einwirkung des Luftauerstoffes erfolgt. Benno Hensche, Cottbus. Ang. 23. 11. 08.

St. 75 c. G. 27 448. Verfahren zum Herstellen von haltbarer Malerei auf Mörtelbewurf. Georg Leuchs, Nürnberg. Obスマarkt 8. 26. Ang. 25. 1. 09.

#### Gebrauchsmuster:

St. 75 c. 382 638. Flüssigkeitszerstäuber mit das Aufführen der Flüssigkeit bewirkendem Druckrohr. Justus Hörmann, Nürnberg. Ang. 27. 4. 08.

St. 75 c. 382 672. Apparat zum Streichen, Delen, Lackieren usw. von Fußböden u. dergl. für den Handbetrieb. Franz Wallcke, Mich. Hahn und Ernst Krieten, Charlottenburg. Ang. 25. 5. 09.

St. 75 c. 383 792. Tisch für mit Hilfe von Zerstäubern o. dgl. ausgeführte Arbeiten. Minimag Consolidated Limited, London; Vertr.: Clemens Wagner, Berlin, Postdammerstraße 10/11. Ang. 24. 7. 07.

#### Angemeldetes Schweizer Patent:

St. 9. 44 258. Aufbewahrungsbehälter für Binsel. Ang. Schröding, Annweiler (Pfalz) und Friedr. Denzer, Basel. Ang. 21. 8. 08.

### Literarisches.

"Der Bibliothekar" Nr. 5 ist soeben erschienen! Die Nummer enthält: Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus von Julian Dorchardt. — Kleine Belehrungen von Gustav Morgenstern. — Die technische Nachpresse von Richard Wolti. — Buch-Eignerzeichen (ex libris) von Th. mit Illustrationen. — Bücherbesprechungen. — Bibliothekstechnisches. — Bibliothekberichte: Limbach und Nordhausen. — Notizen und Sprechsaal.

"Wanderlust". Handwerkslieder, Wanderlieder. Preis 50 Pf. Herausgegeben und Verlag von Otto Kaufmann, Berlin B. Das handliche Büchlein enthält circa 190 der bekanntesten Volks-, Handwerker- und Freiheitslieder und verdient in den jüngstigen Kreisen der Arbeiterschaft eine gute Aufnahme.

Zentralkonvent der Schiffszimmerer Deutschlands. Protokoll über die Verhandlungen der 11. Generalversammlung, abgehalten in Kiel vom 16. bis 20. Mai. Verlag von W. Müller in Hamburg.

Das Protokoll der ersten Konferenz der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterrinnen ist soeben erschienen. Es enthält neben einem Referat des Professors Dr. Sommerfeld über die Gefahren der chemischen Industrie eine zusammenfassende Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter und eine eingehende Begründung der Notwendigkeit vermehrten gesetzlichen Schutzes für die Arbeiterschaft dieser Industrie. Ergänzt werden die Referate durch eine Fülle von Einzelbeobachtungen, die in der Debatte von den Delegierten — meist praktisch tätigen Arbeitern der Industrie — vorgebracht wurden. Das Protokoll ist im Verlage von A. Brehm, Hannover, erschienen und zum Preise von 1.50 Mk. durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Zur Beachtung. Der Herausgeber des Buches "Aus der Tiefe" ersucht alle Arbeiter und Arbeiterrinnen jeder Art, welche in ihren Mühselstunden vielleicht Gemälde, Zeichnungen, kostbare Handwerksarbeiten in Glas, Ton, Metall, Pappe, Holz usw. usw. verfertigt haben, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Adresse: Adolf Levenstein, Berlin, Neue Winterfeldstr. 36.

### Sterbetafel.

Ingolstadt. Am 7. August starb unser Kollege Paul Krennmayr im Alter von 32 Jahren an der Bleivergiftung.

Halle a. S. Am 5. August 1909 verstarb durch Unfall der Kollege Otto Teschner im 39. Lebensjahr. Hamburg. Am 31. Juli starb unser Kollege Bernhard Schumann im Alter von 39 Jahren.

Minden i. W. Am 25. Juli starb infolge Unfall der Kollege H. Meike im 47. Lebensjahr.

München-Basing. Am 6. Juni schied unser Mitglied Peter Berger in einem Anfälle von Schwermut, 22 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben.

Würzburg. Am 7. August verstarb unser treuer Kollege Zacharias Hübner im Alter von 36 Jahren an Lungenkrankheit.

Ehre ihrem Andenken.

### Vereinstell.

#### Ziekartentauschung.

Duplicate: Meier, Joh. Buchn. 39 527, bez. bis 25. Woche 1909 (Mannheim); Heidt, Karl. Buchn. 27 378, bez. bis 26. Woche 1909 (Wiesbaden); Haase, Fr. Buchn. 50 001, bez. bis 26. Woche 1909 (Bremen); Seelingius, Joh. Buchn. 36 574, bez. bis 28. Woche 1909 (Mannheim); Spiker, Georg. Buchn. 57 016, bez. bis 23. Woche 1909 (Mannheim); Marth, F. E. Buchn. 61 513, bez. bis 29. Woche 1909 (Dresden); Maher, Karl. Buchn. 59 822, bez. bis 25. Woche 1909 (Cöln); Reck, Ed. Buchn. 68 480, bez. bis 25. Woche 1909 (Mannheim).

#### Der Vorstand.

Vericht der Hauptkasse vom 3. bis 9. August 1909. Eingesandt wurde für die Hauptkasse: Beulenroda M. 40.—, Königshütte 17.51, Mühlhausen 100.—, Wilhelmshaven 100.—, Erfurt 500.—, Meck 100.—, Bremen 800.—, Potsdam 200.—, Sagan 28.35, Mannheim 600.—, Quedlinburg 42.—, Rostock 600.—, Bernburg 116.—, Stolp 6.00, Breslau 800.—, Würzburg 400.—, Waldburg 50.—, Stettin 300.—, Dorf 140.—, Hannover 800.—, Weimar 250.—, Altenburg 100.—.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Diplomarken. F. = Butterale. E. = Extra-Marken. Pr. = Protokolle. M. = Kalender. V.-A.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken. M.-M. = Marken-Mappe.

Wadersleben 200 B. a 50 A. Berlin 1 Pr. a 60 A. Breslau 200 C. 10 D. Cottbus 600 B. a 55 A. Nienburg 1200 B. a 60 A. Gießen 2000 B. a 55 A. Hamburg 1 P. Kreuzberg 400 B. a 60 A. 10 C. Mannheim 10 D. Blaues 1200 B. a 60 A. Neichenhain 400 B. a 65 A. Wilhelmshaven 4000 B. a 25 A.

H. Wentker, Kassierer.

### Zentral-Franken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
(eingeschriebene Gesellschaft Nr. 71.)

Vericht des Hauptklassierers vom 1. bis 7. August 1909.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Ober-Stralsund 150 M.; Hanau-Bremen 100 M.; Krapp-Bamberg 100 M.; Gries-Burg bei Magdeburg 120 M.; Sterler-Niugsburg 280 M.; Clupianet-Lam a. Schöngelände 50 M.; Wirsching-Würzburg 50 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Acheln-Gotha 50 M.; Krebs-Düsseldorf 200 M.; Hellsmith-Düsseldorf 100 M.

Krankgelder erhielten Buchn. 24 686, F. Stoldt in Hadersleben 11.25 M.; Buchn. 15 431, D. Marquardt in Karlsruhe i. Baden 33.75 M.; Buchn. 26 307, W. Hartmann in Göbichen i. Baden 27 M.; Buchn. 28 045, F. Walasch in Breslau 13.50 M.; Buchn. 30 502, F. Förster in Dobendorf bei Bösen 29.95 M.; Buchn. 29 364, F. Gutzeit in Marzloh 14.63 M.; Buchn. 30 037, D. Reichenbach in Wechmar 15.75; Buchn. 34 902, C. Schubitzer in Rudolstadt 29.75 M.

Sterbegeld wurde gezahlt für F. Königsberg in Greifswald 110 M.; Buchn. 26 213.

F. H. Bille, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

### Anzeigen.

Kollege Johann Pocornowski, geb. 15. 6. 1872 in Kopanina, eingetr. 14.7.1903 in Gelsenkirchen, wird um ein Lebenszeichen gebeten. Ev. Nachricht an H. Müller, Gelsenkirchen, Theresienstraße 3. (M. 1.)

Wem die Adresse des Mitglieds Bruno Hartmann, geb. am 3. April 1882 in Nauenberg, bekannt ist, wird ersucht, dem Kollegen Quitzau, Düsseldorf, Bemather Str. 6b, pt. umg. Nachricht zu geben. (1 M.)

**= Malergehülfen =**  
werden sofort eingestellt.  
Wilhelm Trautmann, Hochdonn i. Holst.

**Malergeschäft zu verkaufen.**  
Gutgehendes Malergeschäft, mit Handel von Glas, Tapeten und Farben, wegen Todessall sofort zu übernehmen.

Desgleichen zu verkaufen ein mit Laden eingerichtetes Wohnhaus mit Hofraum, an sehr günstiger Lage, bei mäßiger Anzahlung.

Mündliche Ausprache erwünscht.

Ida Schlosser Wwe., Neuhaus a. d. Oste.

**Unterricht** in Holz-, Marmor-, sow. Schriftenmalerei jeder Art erteilt bei mäßigem Honorar

**M. Mäder**

Leipzig, Kohlgartenstr. 21.

\*\*\*\*\*

**Malerschule Hameln a. d. Weser**

→ Bischbeckerstraße 46 ←

Staatslich genehmigt.

Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmormalerie, ferner Buchführung, Porträts. Es werden verschiedene erste Speziallehrkräfte in getrennten Lehrsälen.

Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

**Malerschule Buxtehude**  
Größe Schule für Dekorationsmaler, 1907 wieder goldene Medallien und Ehrenpreise.  
Progr. d. Direktor Eiserwag.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

### Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

### Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen Dienst erlangten.

### Spezial-Schule für Holz- und Marmor-Malerei von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5

Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Man verlange Prospekt.

### Düsseldorfer Malerschule

für Dekorationsmalerei

(Prämiiert mit nur höchsten Auszeichnungen)

15. Oktober bis 31. März.

Prospekte kostenlos durch den Vorstand

Heinr. Weischede, Düsseldorf-Oberkassel,

Oberkasselerstr. 13.

**Malerschule Gotha**  
Wirklich praktische Schule. Mässiges Schulgeld. — Viele Anerkennungen.  
Letzte Auszeichnung:  
Staatspreis Gera 1909.

Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

### 50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Hessen i. Westf.

Empfehle den Genossen mein Freundenlogis, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Bahnhofstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

### Hermann Stramm

Berlin SO., Ritterstr. 123.

### Gold-Außfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten

**Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold.**

Briefe oder Paketanhänger werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb.

Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

\*\*\*\*\*

**Versandthaus**

in allen Malerarbeiten, Farben, Lade,

Ginsel und Schablonen.

Villigste Bezugsquelle in Tubenfarben

— Man verlange Preisliste! —

G. Job, Nürnberg, Teichg. 13.

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegegräben. Nur eigenes Fabrikat

110